Zürch.
Bern.
Lucern.
Uri.
Swiz.
Underwalden.
Zug.
Glaris.
Basel.
Friburg.
Solodurn.
Schafhausen.
Appenzell.

Schweitzerisches
THEATRUM
Worinnen
dieses Staats
völlige Historie
Und sonderbare
Veränderungen
enthalten,
Welche mit benöthigten Allegatis Autorum versehen, dabey hin und wieder die historischen Zweiffel erörtert,
Auch zuletzt gehörige Nachricht
von der Schweitzer Qvalitäten,
Prætensionen, dieses Staats Einkommen und Waaren nebst denen Absichten desselben auf andere hohe Potentien gegeben wird,

Von
D. Jacob August Franckenstein,
Hoch-Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Hoff- und Regierungs-Rath.

Halberstadt
Bey Johann Michael Teubnern.
1724.

Des Schweitzerischen Theatri Haupt-Veränderungen/

I. Unter denen Römern, Carolingern, Burgundischen Königen und Teutschen Käysern, biß auf Rudolphum Habspurgicum.

II. Von Erlangung ihrer Freyheit, und ihren Bündnissen.

III. Von ihren Händeln mit denen Häusern Oesterreich und Burgund.

IV. Von ihren Händeln mit Franckreich, Savoyen und anderen.

V. Von denen Religions-Streitigkeiten.

Erklärung derer Schweitzerischen Wapen.

Dreyzehn/ in Drey Reihen gestellte Schilde/ Fünff/ Fünff und Drey.

1, Schild/ von Silber und Blau schräglings getheilet/ wegen Zürich.

2, Schild/ im rothen Feld/ ein güldner rechter Schräg-Balcken/ worauf ein schwartzer Bär/ wegen Bern.

3. Schild, von Silber und Blau die Länge, wegen Lucern.

4. Schild, im güldnen Feld, ein schwartzer Auer-Ochsen-Kopff, mit rothen Hörnern und Ring in der Nase, wegen Uri.

5. Schild, im rothen Feld, ein silbernes Creutzlein, welches im lincken Ober-Winckel gestellet, wegen Schwitz.

6. Schild, von Roth und Silber qver getheilt, mit einem Schlüssel, dessen doppeltes Schließ-Blat aufwerts gekehret, mit abgewechselten Tincturen, wegen Unterwalden.

7. Schild, im silbernen Feld, ein blauer Qver-Balcken, wegen Zug.

8. Schild, im rothen Feld, ein silberner Pilgrim, mit einem güldnen Schein um das Haupt, in der rechten einen güldnen Pilgrims-Stab, und in der lincken ein güldnes Buch haltend, wegen des heiligen Friedlins, Glaris.

9. Schild, im silbernen Feld, ein schwartzes Futteral zum Bischoffs-Stab, wegen Basel.

10. Schild, von Schwartz und Silber qveer getheilet, wegen Friburg.

11. Schild, von Roth und Silber qveer getheilt wegen Solothurn.

12. Schild, im silbernen Feld, ein springender schwartzer Widder, mit güldnen Hörnern und Crone, wegen Schafhausen.

13. Schild, im silbernen Feld, ein aufgerichter schwartzer Bär, wegen Appenzell.

Uber alle diese Schilde ist oben ein grosser Hut ohne Couleur, ausgebreitet.

I. Haupt-

I. Haupt-Veränderung
unter denen Römern, Carolingern, Burgundischen Königen, und Teutschen Käysern, biß auf Rudolphum Habspurgicum.

§. 1.

Die Republic der Schwei- Nahmen
tzer hat ihren Nahmen von dem Orthe Schweitz, oder Schwitz, einem in Aergow gelegenen alten Flecken erhalten, weil man allda zuerst vor die allgemeine Freyheit gefochten, auch dieser Canton der mächtigste unter denen 3. Orthen ist, die sich zu erst in Freyheit gesetzet. (a) Dieses Land bewohnten und
vor Alters die Helvetier, eine derer streit- Land
barsten Nationen unter denen Galliern, der
welche sich auch der Hoheit über die übrigen Schwei
Gallier angemasset, endlich aber von Ju- tzer.

(a) STANIAN Etat de Svisse. p. 47.

lio Cæsare darüber bezwungen worden. (b) Nachdem sie aber des Römischen Jochs überdrüßig worden / haben sie sich mit den teutschen Allemanniern, welche von denen Schwaben aus dem jetzigen Schwaben-Land vertrieben worden / in Bündniß eingelassen / und mit deren Beyhulffe sich der Römischen Dienstbarkeit entlediget. Hierauf haben sich die Allemannier in dieses wider die Einfälle unruhiger Nachbarn von Natur wohl verwahrte Land begeben / und sich mit denen alten Helvetiern vermenget / nach welcher Zeit der eine Strich Landes disseit des Flusses Ruß / Allemannia, oder Pagus Allemannicus, der andere aber jenseit des Flusses / klein Burgund benennet worden. (c)

Krieg mit den Römern

§. 2. Die obgemeldten Helvetier wurden denen Römern sonderlich durch den Krieg bekant / den sie mit ihnen etliche 50. Jahr vor Christi Geburt führten. Ein tapfferer Helvetier Orgetorix hatte seinen Landes-Leuten wegen ihrer übermengten Anzahl und kleinen Landes gerathen / sich angenehmerer Wohnungen in dem benachbarten schönen Gallien zu bemächtigen / wobey er in geheim das Absehen hatte / sich

(b) TACITUS Germaniæ Cap. 28. DIO CASSIUS Lib. XXXVIII.

(c) GVILLIMANN de Helveticis rebus L. I. c. I. AMMIANUS L. XIV. c. 10. AUREL VICT. CÆS. c. 21.

sich zum Herrn über alle zu machen. Ob nun wohl der Anschlag heraus kahm/ und er hierüber in Hafft gerieth/ worin er auch todt gefunden wurde; so setzten doch die Helvetier den Zug mit Weib und Kindern fort/ schleppten alles mit sich/ was nur fortzubringen war, und verbrandten ihre alten Wohnstädte/ damit man ja an kein Rückkehren gedencken möchte. Allein Julius Cæsar rückte ihnen mit einer grossen Armee entgegen/ und zwang sie nach 2. blutigen Treffen/ um Gnade zu bitten/ und sich wieder in ihr Vaterland zu begeben. damit nicht etwan die Teutschen die verlassenen Lande besetzten. (d) Auf diese Expedition sollen 368000. Seelen ausgezogen seyn/ von denen kaum 110000. wieder zurück gekommen. Seit dem musten die Helvetier denen Römern pariren biß 69 Jahr nach Christi Geburt dieselben dem unglückseligen Gegen-Käyser Ottoni beystunden/ worüber sie von dem Römischen Feldherrn Aulo Cæcinna eine so harte Schlappe bekamen/ daß seit der Zeit der Helvetische Nahme fast gar erloschen/ zumahl nachdem die Allemannier sich mit ihnen vereiniget. Diese wurden zwar unter Diocletiano Ao. 298. in 2. Schlachten geschlagen/ (e) sie verstärckten sich aber

werden bezwungen.

Verein. mit den Allemanniern.

A 4 durch

(d) CÆSAR de bello Gallico L. I. c. 5. - 27.
(e) EUTROPIUS L. IX. c. 15.

durch ihren Bundsgenossen, den bekandten Attilam dermassen, daß sie endlich nebst andern, das alte Helvetien denen Römern grösten theils abzwackten. Das andre Theil biß an den Fluß Ruß/ Lateinisch Ursa, nebst denen Landen zwischen dem Rhein und Rhone hatten die Burgundier besetzet/ und ein eigen Königreich allda aufgerichtet/ welchen aber nach Erschlagung des Merovingischen Königs Clodomiri Ao. 526. die Frantzosen ein Ende gemacht. (f) Als auch die Allemannier Ao. 499. von dem Frantzösischen König Clodovæo M. bey Tolbiaco oder Züllich totaliter geschlagen worden/ (g) und hierdurch die Allemannischen Lande in der Frantzosen Herrschafft gerathen, so verordnete König Clotarius Ao. 625. seinen Vetter Sigbertum, von welchen einige das Hohe Hauß Habspurg deriviren/ zum Hertzog in Allemannien/ (h) worunter damahls der gröste Theil Helvetiens gerechnet ward.

§. 3 Nach-

(f) JAC. MEYERUS in Annal. Flandricis, Sigebertus Gemblacensis ad annum 526.

(g) Indem der König ein Gelübde gethan, nach erhaltenem Sieg nebst denen Seinigen den Christlichen Glauben anzunehmen, VADIANUS de Collegiis Germ. Vet. L. II. p. 39.

(h) AIMOINUS L. IV. cap. 17.

§. 3. Nachdem das Merovingische Hauß der Crone Franckreich beraubet worden, hat die Schweitz als eine Frantzösische Provintz denen Carolingern unterthänig seyn müssen, bey denen sie sich Ao. 829. durch ihre Tapfferkeit sehr beliebt gemacht. Denn als die Stadt Rom vor denen Saracenischen See-Räubern nicht mehr gesichert war, so zogen viele Einwohner aus der Schweitz, Uri und Unterwalden nach Italien, und nöhtigten die Saracenen bald zu weichen, davor ihnen Käyser Ludovicus Pius viele Freyheiten soll ertheilet haben. (i) Dieser Ludovicus vertheilte seine Länder unter seine Söhne, wodurch dem ältesten Lothario Ao. 840. auch die Schweitz anheim fiel. (k) von dessen Söhnen bekam Carolus nach des Vaters Theilung Ao. 855. unter andern auch die Schweitz, nach dessen Absterben Carolus Calvus in Franck-

Schweitzer Zustand unter Carolovingis.

 reich

(i) Dieses vorgeben findet man in allen Schweitzerischen Scribenten, ungeachtet es mit nichts kan erwiesen werden, und NICOLAUS SCHRADINUS nebst ETERLINO diese Fabeln zuerst erdacht; Wie in des GOLDASTI Præfation seiner Reichs-Satzungen zu sehen. Wenigstens ist denen Schweitzern gnug, daß sie sich von undencklichen Zeiten ihrer Freyheiten anmassen dürffen.

(k) Annales BERTINIANI, Ao. 843.

reich und Ludovicus Germanicus Ao 870. sich dergestalt um die Verlassenschafft verglichen, daß die Schweitz meistens an das Teutsche Reich kam. (l) Es währete aber dieses nicht lange, indem nach Caroli Crassi Absetzung in Teutsch-

denen Burgundischen Königr. Land Anno 887. Graff Rudolph in der Schweitz und denen benachbarten Landen ein eigen Königreich auffrichtete, welches Transjuranum, oder das Arelatensische, auch das neue Burgundische genennet ward. Dieser Rudolphus I. behauptete sein Reich wieder Kayser Arnulfum mit grosser Klugheit, indem er auff Anrückung der Teutschen Armee sich in die unwegsahmen Gebürge retirirte, allwo ihme beyzukommen unmöglich war. (m) Auf solche Weise (n) haben auch sein Sohn und Enckel Rudolphus II. und Conradus II. solches durch vergleich, und Absterben Rudolphi Ignavi, Ao. 1032. mit Teutschland verknupffet. (o)

§ 4

(l) DU CHESNE scriptores rerum Franciæ. T. II pag. 453.

(m) Rhegino ad Ann. 888.

(n) MASCOV de nexu Regni Burgundici cum Imperio Rom. Germanico, Sect I. § 14.

(o) DITMARUS Martisburg. in Chron. L. VII. p. 420. Wippo in vita Conradi Salici p. 41.

§. 4. Nach der Zeit hat die Schweitz fast 300. Jahr zu dem Teutschen Reich gehöret; Das gantze Land ward in Städte, Herrschafften und Gare oder Grafschafften abgetheilet, darunter die von Habspurg eine derer wichtigsten war, welche auch die freyen Reichs-Städte bey ihren Gerechtigkeiten vertheidigten. Darnebst befunden sich verschiedne Bischöffe, Aebte und Prälaten unter ihnen, welche mit hohen Regalien begabt waren, die aber der Freyheit des Volcks nicht sonderlich nachtheilig fielen. Die Oerter und Landschafften aber erhielten von denen Käysern Land-Vögte, welche in Bürger- und peinlichen Sachen die Justiz administrirten, jedoch daß man gar gelinde mit ihnẽ verfahren muste. Es wohneten auch viele von Adel unter ihnen, als die von Kyburg, Torberg, Arberg, Gruyere, Thun, Lenzburg, mehrerer zugeschweigen. (p) So lange es nun im Römischen Reiche wohl hergieng, so lebte diese Nation in erwünschter Freyheit. Als aber die innerlichen Kriege die gemeine Ruhe in Teutschland stöhreten, unternahmen sich die grossen Herren, über die kleinern Stände zu herrschen, und dem Volck die Freyheiten zubeschneiden. Solches äuserte sich noch mehr, als die Käyser und Päbste mit einander in die harten Uneinigkeiten verfielen, vor andern zu Fri-

unter denen Teutschen.

(p) GUILLIMANN. L. II. c. 15. p. 291.

Friderici II. Zeiten, da der meiste Adel und Geistlichkeit es mit denen Päpsten, das Volck und Städte aber mit denen Käysern hielten. Wie nun während des großẽ Interregni das Volck gar keinen Schutz hatte, wurden endlich die Einwohner von Schwitz, Uri und Unterwalden ungedultig, und jagten Ao. 1260. den Adel nach vielen Blutvergiessen zum Lande hinaus. Bey dieser Unruhe trat der tapffere Graf Rudolph von Habspurg auf des Volcks Seite, überfiel den Bischoff von Basel, und nöthigte selben, nebst dem Bischoff von Straßburg, sich zum Frieden zu beqvehmen. (q) Nach seiner Wahl zum Römischen Käyserthum schlug er die Schwäbischen Graffen mit Beyhülffe der Berner und Freyburger, und erlegte den widerspenstigen Abt von S. Gallen Wilhelmum in einer Schlacht, vermittelte es auch durch seine Autorität dahin, daß die von Adel meistens wieder ins Land durfften; (r) Wiewohl dadurch der alte Haß nur mehr angezündet ward. Nun mochte zwar Rudolphus in geheim im Sinne haben, die Schweitz mit seinen Erb-Ländern zuverknüpffen; worauf der nur gedachte Vergleich, und die wiewohl vergebens unternom̃ene Belagerung der Stadt Bern

(q) ALBERTUS Argentinensis, p. 100. Chron. Colmar. P. 2. p. 39.

(r) SIMLER. de Rep. Helvetiorum. L. I. c. 2

Bern, wegen eines von denen Juden geschehenen Mords an einem Christen-Kinde ziemlich deutlich abzuzielen schien; (s) Er starb aber, ehe er solches Vorhaben zu Stande bringen konte.

II. Haupt-Veränderung

Von Erlangung der Schweitzerischen Freyheit, und ihren Bündnissen.

§ 1.

Nach Käyser Rudolphi I. Tode strebte zwar sein Sohn Albertus I. nach dem Käyserthum; allein es ward ihm Adolfus von Nassau vorgezogen, worüber es in der Schweitz neue Händel gab, indem es der Adel mit Alberto, die Bürger aber mit Adolfo hielten. deßwegen Albertus auff diese einen grossen Haß warff, welcher sich nachgehends sehr vermehrete. Denn als Albertus nach Adolfi unglücklichẽ Tode zur Käyserlichen Crone gelanget, gedachte er die Schweitz zu seinem Patrimonial-Lande zumachen, zu welchem Ende er etlichen Grafen und Herren, als denen von Willisau, Rotenburg, Regensperg, Eschenberg, Arberg, Wallhausen das Ihrige abkauffte, vom Abt zu Inter-

Unruh unter Alberto I.

(s) Europæischer Herold. p. m. 995

terlacken, die Orthe Unterseuden, Uspörren, Oberhofen und Grünewald, erhandelte, den Abt zu Einsiedeln, und die Aebtißin zu Seckingen zu Annehmung seiner Schirm-Vogtey bewegte, und dagegen die Stadt Glaris zu Lehn bekam, desgleichen die Stadt Lucern vom Abt von Murbach gegen etliche Dörffer im Elsaß eintauschte, wobey ihn der meiste Adel vor ihren Ober-Herrn erkannte, und ihm die Oeffnung ihrer Schlösser jederzeit verwilligte. (a) Weil ihm also alles nach Wunsch ergangen, sendete er den Freyherrn von Ochsenstein an die 3. Wald-städte Uri, Schwitz und Unterwalden, mit dem Begehren, sich gleich denen Benachbarten dem Hause Oesterreich zu unterwerffen, welche aber ohngeachtet alles freundlichen Erbietens, Vostellungen, und daß sie bereits überall von Alberto umzingelt waren, dieses Ansinnen als eine ihren Freyheiten zuwiderlauffende Sache betrachteten, und sich dem Teutschen Reiche beständig treu zu bleiben erklähreten. Hierauff setzte ihnen der Käyser 2. Land-Vögte, einen von Gäßler oder Geißler, in Schweitz und Ury, und Peregrin von Landenberg, in Unterwalden, deren jener auff dem Schloß Küssenach, dieser aber auff dem Schloß bey Sarn ihren Sitz nahmen. Weil nun die Güte nichts mehr verfangen wolte, druckten

(a) GVILLIMANN. L. II. c. 15. SIMLER. L. I. c. 2.

ken sie die armen Leute mit Anklagen, legten sie geringer Sachen wegen in die Habspurgische Gefängniße, und schändeten deren Weiber und Kinder, dagegen die Schweitzer am Käyseerlichen Hof kein Gehöre funden.

§. 2. Unter andern war in Unterwalden ein alter reicher Mann, Heinrich Melchthal, zu dem der Landvogt Landenberg seinen Diener sendete, und ihm etliche Joch Ochsen absordern ließ, und als sich solcher hierzu nicht verstehen wolte, weil er sich keines straffbaren Verbrechens schuldig wuste, platzte der Diener im Zorn heraus; ihr Bauren bedürfft keiner Ochsen, ihr könt wohl selber im Pflug ziehen; worüber der junge Arnold Melchthal dergestalt ergrimmete, daß er dem Diener mit einem Stock eine so kräfftige Erinnerung gab, daß selbiger mit blutigen Kopff zu seinem Herren zurück kehrte. Arnold entwich zwar zu seinen Freunden nach Uri, allein der Landvogt ließ den alten Vater gefangen nehmen, ihm die Augen ausstechen, und seines gantzen Vermögens berauben. Eben dieser Landvogt begab sich einst zu einer schönen jungen Schweitzerin auf das Land, als ihr Mann nicht zu Hause war, und zwang sie mit ihm nackend zu baden; die Frau aber hatte ihr Mädgen heimlich nach dem Manne geschickte, welcher sich ge-

Harte Proceduren.

schwind einfand, und dem Herrn Land-Vogt das Bad mit der Holtz-Axt gar unfreundlich gesegnete. Der andere Land-Vogt Geißler machte es nicht besser, wie er dann einst im Vorbeyreiten für Werner Stauffachers neuerbauten Hauß bey Steinen in Schwitz, zornig fragte, wem das Haus gehörte; Und als Stauffacher antwortetete: Eurer Gnaden eigen, und mein Lehen; hinwieder versetzte, ich bin ja Herr im Lande, und will nicht leiden, daß ein jeder Bauer aufbaue, wie und wenn ihm beliebet. Diese Rede kränckte des Stauffachers Frau ohngemein, deswegen sie ihren Mann nachdencklich vorstellete, wie er sich vor dem Land-Vogt in acht zu nehmen hätte, worüber sich dieser bewegen ließ, nach Uri zu flüchten, und sich daselbst mit obgedachten Arnold Melchthal, und Walther Fürsten von Uri, seinem vertrauten Freunde, den 17. Octobr 1307. zu verschwehren, daß sie sich mit Zuziehen tapfferer Lands-Leute der Tyranney befreyen, und des Vaterlandes Freyheit behaupten, auch zu gem Ende sich derer vesten Schlösser den 1. Januarii 1308. bemächtigen wollten. wenn sie alten Gebrauch nach denen Land-Vögten das Neu Jahr Geschencke brächten. (b)

Anfang zur Revolte.

§. 3. In-

(b) Diese Sachen sind alle zu finden in Guilimanno L. II. cap. ult.

§. 3. Inzwischen mochte Geißler einigen Wind von diesem Bündniß bekommen haben, deßhalben er bey Altorff, den vornehmsten Ort in Ury, eine Vestung anzulegen befahl, welche er denen Schweitzern zum Schimpff, zwing Uri unter die Stegen, oder das Urner Joch, benennete. (c) Damit er aber die zusammen verschwohrnen, vielleicht an ihren Ungehorsam erkennen möchte, liesse er in der nurgemeldten Vestung, unter einer Linden auf dem Marckte, seinen Hut auf einer Stange ausstecken, mit Befehl, daß jeder Vorbeygehender den Hut so grosse Ehre, als ihm selbst erweisen solte. Nun war ein in selbiger Gegend wohnhaffter Mann, Wilhelm Tell, vor gedachten Hut ohne Ehrbezeigung vorbey gangen, deßwegen er gefänglich angehalten, und weil er von einer Conspiration nichts gestehn wolte, sein freymüthiges Gewissen zu erweisen, genöthiget ward, seinem Sohn einen Apffel von Kopffe zu schiessen, welches er auch als ein guter Schütze, wiewohl mit grosser Hertzens-Angst, glücklich bewerckstelligte, Hierauf fragte der Land-Vogt diesem Tell, warum er zwey Pfeile in den Köcher genommen; worauf er fein alt ehrlich heraus sagte, wann er mit dem einen sein Anstalt dawider

(c) LANGLET DU FRESNOY Anweisung zur Historie. p. 167.

Kind unglücklich erschossen, so hatte er mit dem andern den Land-Vogt gleich erlegen wollen. Hierüber ließ ihn Geißler nachmahls arretiren, und auf sein Schiff werffen, in Meynung, selben mit sich nach Kussenach am Lucerner See zu führen. Als aber unterwegens ein gefährlicher Sturm entstund, und man Tellen als einen erfahrnen See-Mann seiner Fessel entledigen, und an das Ruder stellen muste; lenckete dieser das Schiff Landeswerts, ergriff seinen Köcher und Bogen, entsprang auf eine Klippe, und stieß das Schiff mit dem Fuß zurück in die See, welches endlich zu Brun landete, allwo sich Geißler zu Pferde setzte, sich nach Kussenach zu begeben. Allein Tell passete ihm in einen hohlen Weege auf, schoß ihm mit obgedachten Pfeile vom Pferde herunter; und eilete nach Schwitz, seinem Freund Stauffachern hiervon Wind zu geben. In selbigen Gegenden sind hernach zwey Capellen zum ewigen Andencken aufgerichtet worden (d) §. 4. Die-

(d) GVILLIMAN. L. II. cap. II. Allein in Epistolis Clarorum Virorum Epist. 143. ad Goldast. hat er diese gantze Erzehlung in Zweiffel ziehen wollen. Da aber sein Vorgeben auf lauter Conjecturen beruhet, und diese Historie von allen fast auf einerley Art erzehlet wird, so dürffte wohl solche Meynung contra fidem omnium Autorum nicht viel zu bedeuten haben.

§. 4. Dieser glückliche Anfang machte die zusammenverschwornen desto muthiger, dahero sie den Neu-Jahrs-Tag mit Schmertzen erwarteten, an welchen sie sich zuerst des Schlosses Retzenberg auf folgende Weise bemächtigten. Es hatte ein junger Schweitzer seine heimliche Courtisie mit einer Schloß-Magd, welcher sich mit 20. andern von seiner Parthey bey Nacht vor dem Schloß einfand, und seiner Geliebten ein gewöhnliches Zeichen gab; diese ließ ihrem Gebrauch nach, ein Seil mit einem Knebel herunter, und zog damit ihren Galan auf das Schloß hinan. Nachdem er sich nun mit seinen Mädgen ergötzet verließ er sie ein wenig, gieng unter einigen Vorwand wieder zu dem Fenster, zog einen seiner Cameraden abgeredeter massen hinauf, und verfügte sich wieder zu seiner Geliebten, ihr allen Argwohn zu benehmen. Inzwischen zog sein ermeldter Cammerade einen nach den andern, und folgends immer einer den andern hinauf; biß sie sich insgesamt in den Schloß befunden, dessen sie sich, weil alles im Schlaffe war, bald bemächtigten, und alle Ausgänge besetzten, daß niemand entwischen, und die Guarnison im Schlosse Sarn verwarnen möchte, auf ihrer Hut zu seyn, welches auch einen glücklichen effect hatte. Denn weil man sich daselbst nichts böses versahe, so wurden Ausführung des Anschlages.

die Landleute mit ihren ja. onen Vieh und anderen Neu-Jahrs Geschencken willig eingelassen, und freundlich angenommen, welche aber verborgene Eisen geschwind auf ihre langen Stäbe stecken, und die Wache im Schloß entwaffneten. Eine andere Parthey bekahm den Land-Vogt Landenberg in einem Walde gefangen, zwang ihn nebst den Seinigen das Land zu verschweren, und verbannete ihn nebst Geißlers Bedienten auf ewig aus derer 3. Wald-städte Gebiethe. (e) Hierauf schleifften sie Rotzenberg, Sarn und das Uriner Joch, und schwuren am heiligen Drey Königs-Tage einen Bund auf 10. Jahr, mit gesamter Hand ihre Freyheit zu schützen, verwahrten auch die Päße in das Land mit grosser Sorgfalt, dem feindlichen Einfall hierdurch vorzubeugen. Käyser Albertus I. vermeinte zwar an denen Schweitzern eine strenge Rache zu üben, wurde aber elendiglich umgebracht, ehe er dazu gelangen konte. Sein Nachfolger Henricus VII. bestätigte den Schweitzern ihre Freiheiten Ao. 1308. und verordnete ihnen Graff Rudolffen

Erfolg unter Alberto

Henrico VII.

(e) SIMLER de Republica Helvetiorum p. 15. NICOL. BURGUNDUS Hist. Bavaricas L. I. p. 27. MUTIUS L. XXII. p. 207 NAUCLERUS Chron. Vol. II. Gen. 44. p. 983.

Rudolffen von Habspurg zum Reichs Vogt. (f)

§. 5. Nach der hierauf erfolgten streitigen Käyser-Wahl hielten es die 3. Orthe mit Ludovico aus Bayern, der Adel aber mit Fridrico von Oesterreich, deßwegen sich des letztern Bruder Leopoldus Gloriosus, oder Gloria Eqvitum nebst etlichen benachbarten feindseligen Grafen, auch weil die Schweitzer mit dem Abt zu Einsiedlen wegen der Weyde in Streit gerathen, (f) sich Ao. 1315. unternahmen, jene durch eine Armee von 20000. Mann mit Gewalt zu bändigen, denen die Schweitzer etwa mit 1500. entgegen giengen. Da nun die Oesterreichischen zwischen dem Egrisee und hohen Bergen anmarchirten, weltzten und wurffen etliche Schweitzer einen Hauffen Steine auf den Feind, und brachten ihn in Confusion, die andern griffen ihn von ferne an, und schlugen ihn bey Morgarten aufs Haupt. (h) Hierauf erneurten die 3. Orthe ihren Bund, erstreckten ihn auf ewig, und beschwuhren solchen zu Brunn, den 9. December Anno 1315.

Ludovico Bav.

Schlagt bey Morgarten.

Schweitzer Bund.

 welches

(f) GVILLIMAN de rebus Helvet. L. II. c. 16 §. 20.
(g) SIMLER. de Rep. Helvet.. L. I. p. 17.
(h) URSTISSII Baßler Chronica L. III. c. 6. GVILLIMAN. L. II. c. 16. §. 24. AVENTINUS L. VII. c. 15. §. 12.

(i) welches der Anfang dieser berühmten Republic, deren zugethane Völcker sich noch itzo Eydsgenossen zunennen pflegen. Hertzog Leopold hat zwar nach diesem sein Heyl weiter an denen Schweitzern versuchen wollen, wobey er aber keine Seide gesponnen. (k) Indes waren die Schweitzer nicht gemeinet, sich durch diesen Bund von dem teutschen Reiche abzusondern, (l) sondern

(i) SIMLER p. 22. GVILLIMAN L. II. cap. ult. LEIBNITZ. in Codice Juris Gentium Diplom. T. I. n. 37. p. 69. allwo, wie auch im Simler das Diploma zu finden. So sind auch nachzusehen, Jo. Caspar Steinerts Beschreibung des alten Spartier Landes, p. 73. Jo. Henr. Svicerus in Chronologia Helvetica P. II. p. m. 63. Irret also Pufendorff in denen ersten Editionen seiner Einleitung, T. I. c. 7. §. 2. indem er das Datum setzt. Bern 1320.

(k) Henr. Rebdorf an annum 1318.

(l) Indem sie sich dem Teutschen Reich submittirten, noch Anno 1471. auf dem Reichs-Tag erschienen, sich selbst bey allen Gelegenheiten vor Reichs Zugehörige erkandten/ auch in allen Bündnissen mit fremden Staaten das Reich auszunehmen pflegten; dem Cammer-Gericht aber haben sie sich nicht unterworffen, deswegen sie einst auf öffters ergangne Citationen sich erklähret, man möchte sie damit ungeheyet lassen. LIMNÆUS Jur. pupl. L. I. c. 9. n.

dern nur ihre Privilegia zu erhalten, wie denn Käyser Ludovicus diesen Bund Ao. 1316. den 23. Mart. im Lager bey Merida selbst confirmirte, die Schweitzer von Alberti Reichs-Acht loßsprach, und die in der Schweitz gelegenen Oesterreichischen Güther dem Reich zuerkandte, (m) Anno 1325. schickt ihnen auch der Käyser einen Reichs-Vogt, den Grafen von Arberg welchen sie in des Käysers Namen huldigten, dagegen aber ihrer Freyheit von neuen versichert wurden. Nach der Zeit haben ihnen die folgenden Käyser zugelassen, aus ihren eigenen Mitteln Reichs-Vögte zu setzen, und im Blut und bürgerlichen Sachen die höchste Jurisdiction zu exerciren, (n) wodurch sie nach und nach Gelegenheit gefunden, sich einiger mehrern Freyheit gegen das Reich anzumaßen; biß endlich Ao. 1648. im Westphälischen Frieden Freiheit gegen das Reich.

B 5 Art.

38. LONDORP. Act. publ. T. 6. L. 3. c. 69. GOLDASTI Vorrede an denen Reichs-Handlungen, CONRING de Finibus Imperii, L. II. c. 25. d. 648

(m) SIMLER loc. cit. p. 23. GOLDASTI Constitut. Imp. P. I, p. 324.

(n) SIMLER loc. cit. was aber Schurzfleisch in propos. hist. 25. vorgibt, daß die Schweitzer nunmehr nur von denen Reichs-Gerichten eximirt, das Reich aber seine Berechtigung auf die Schweitz sich annoch vorbehalten, dürffte vielen Zweiffel unterworffen seyn.

Art. 6. die Schweitzer in der Posses ihrer Freyheit gelassen worden.

Verstärckung des Bundes. §. 6. Inzwischen hatten die Schweitzer die Oesterreichischen hier und dar verunruhiget, auch denen Lucernern, so damahls unter Oesterreichischen Gebiethe waren, viel Schaden gethan, welches diese bewog, sich, mehrer Unglück zu vermeiden Ao. 1332. mit in den Bund zu begeben, in welchem sie unter denen 4. Orthen die Oberstelle erhielten. (o) Ao 1340. machten die Berner mit denen Schweitzern eine Alliance,

Berner Bund. weil die Oesterreichischen samt der Stadt Freyburg ihnen die Stadt Lupen, welche sie auf Käyser Ludovici permission eingelöset, wieder entziehen wolten, worüber es zu einer Schlacht kahm, darinne 4000. von denen Feinden, und unter denenselben fast 100. vornehme Personen erlegt wurden. Hierauf wuchs die Feindschafft zwischen den Adel und denen Land-Leuten fast täglich, wovon sich die schädlichen Würckungen Ao. 1351. auch in der freyen Reichs-Stadt Zürich zeigten. Daselbst hatten bißher 12. von Adel das Regiment geführet, dabey aber so schlecht Haus gehalten, daß die Bürger endlich auf eine Berechnung drungen; wie sich aber dieselben darzu nicht verstehen wolten, wurden sie von der Bürgerschafft verjagt, welche hernach

(o) SIMLER p. 24.

13. Zünffte verordnete, aus denen sie 50. Personen, nebst einen Burgermeister wehlten, zu wichtigen Geschäfften aber 200. Personen aus denen Zünfften bestimmten. Die Vertriebenen hiengen sich zwar an die benachbarte Grafen, und machten einen Anschlag Zürich bey Nachtzeit zu überfallen und die Bürger zu ermorden. Allein da die Zeit heran rückte, hatte ein Fischer und ein kleiner Knabe von einigen Conspiranten ohnvermerckt einige verdächtige Reden gehöret, welche solches dem Burgermeister und Rath eröffneten. Hierauf wurde alle mögliche Gegen-Anstalt gemacht, die Bürger behielten bey entstandnen Handgemenge den Platz, liessen etliche 30. von denen Conspiranten rädern oder köpffen; Graff Hans von Habspurg aber so das meiste zu dem Wercke beygetragen, muste sich gefallen lassen, im Gefängnis seine Gedult zu probiren. Weil nun die Zürcher die Gefahr vor Augen sahen, deren sie sich von denen Benachbarten und dem Hause Oesterreich zu besorgen hatten, auch von dem Reich keine Hülffe zu hoffen war, begaben sie sich Ao. 1351. in den Schweitzerischen Bund, und bekahmen wegen ihres Reichthums und Ansehens den ersten Platz unter denen Eydgenossen. Hertzog Albertus von Oesterreich nahm sich zwar des gefangenen Grafen an, und

gieng

mit einer Armee auf die Zürcher loß / w l-che sich dagegen mit der Eydgenossen Hülffs-Troppen verstärckten / und einige Oesterreichische Völcker bey Baden aufzuheben vermeynten. Allein sie wurden über Vermuthen umringet / und dürffte es übel mit ihnen abgelauffen seyn / wo nicht das Land-Volck ihnen zu Hülffe herbey geeilet / und den Oesterreichischen Feldherrn Burcard von Ellerbach genöthiget / mit ziemlichen Verlust bey Rattweil ihnen das Feld zuräumen. (p)

Glaris tritt in Bund. §. 7. Dieses zurächen befahl Hertzog Albrecht / Glaris, und andere denen Zürchern benachbarte Orthe zu befestigen; jedoch diese kahmen ihm zuvor / und bemächtigten sich des Orts / welchem sie Ao 1352. den Siebenden Orth in ihren Bündnis vergönneten. Hierauf rückten sie auch vor

Zug. die Stadt Zug / welche eilends etliche Persohnen an ihren Land-Herren Hertzog Alberten abordnete / schleunige Hülffe von ihm auszuwürcken. Als aber diese schlechte Vertröstung erhielten / auch der Hertzog in ihrer Gegenwart sich nach den Falconier umwendete / und nach dem Zustand derer Falcken fragte / auch solcher gestalt sich mehr um die Bestien als seine Unterrhanen zubekümmern schien / (q) so wurden die

(p) Brickenb Oesterreichischer Ehrenspiegel / L. 3. 7.

(q) SIMLER p. 46.

die Bürger nach Ankunfft derer Deputirten hierüber ungedultig/ und weil sie der Gewalt nicht länger zu widerstehen vermochten/ traten sie gleichfals in den Bund, und erhielten Ao. 1352. den sechsten Platz. Im folgenden Jahr hatten die Berner mit denen rebellischen Unterthanen an Brünig und Brienzer-See wider die Herren von Ringenberg/ und den Probst zu Interlappen/ welches Bernische Bürger waren/ vieles zu schaffen/ deswegen sie das unbändige Volck desto besser im Zaum zu halten/ sich erst nur mit denen 3 Wald-Städten und nachgehends in den allgemeinen Bund begaben in welchen sie den andern Platz erhielten (r) und dieses werden die 8. alten Orthe genennet. Sonsten war es endlich zwischen Hertzog Albrecht und denen Zürichern zu einen Vergleich gediehen/ Krafft dessen Graff Hans von Habspurg auf freyen Fuß gestellet ward. Bald darauf kam Käser Carolus VI. nach Zürich/ dahin sich Albertus auch verfügte/ und die Züricher anklagte/ daß sie ihm und dem Reich so viel Orthe entzogen; dagegen sich diese verantwarteten/ und mit Vorwendung ihres gerechten Kriegs und Bündnisses mit denen Schweitzern/ in andern Fällen dem Reich getreu zu verbleiben versprachen. Dem Käyser wolte zwar dieses Bündniß nicht

Bern

Erfolg unter Carolo IV.

(r) GVILLIMAN de Rebus Helvet. L. III. c. 8.

nicht gefallen, daher er dem Hertzog anboth, die eroberten Plätze an sich zu handeln, damit er nur denen Schweitzern alle Gelegenheit benähme, sich von dem Reiche abzusondern; als sich aber der Hertzog verlauten ließ, daß er lieber selbsten Land und Leute kauffen wolte, wann ihm der Käyser etwas anweisen könte; befahl Carolus beyden Theilen still zu sitzen. (s) Allein es blieb dabey nicht, sondern der Hertzog überzog die Züricher von neuen, und bewegte den Käyser, mit seiner Armee gleichfals auf dieselbigen loßzugehen. Jedoch als die Schwaben bey der Schlacht-Ordnung den Vorzug prætendirten, zerstreueten sich über diesen Streit die Käyserlichen Völcker, worauf man sich dahin verglich, daß der Züricher Bundsgenossen ohne præjuditz ihrer Bündiß, Hertzog Alberto den gewöhnlichen Gehorsam leisten solten. (t)

Friburg tritt in Bund.

Nach dem Burgundischen Kriege hatten sich die Schweitzer durch ihre Tapfferkeit dermassen in Ansehen gebracht, daß sich ihr Bund noch mehr verstärckte, indem Friburg wegen einiger Verdrüßlichkeit mit dem Adel, so alles Silber-Geschirr aus der Stadt geborgt, und nicht wieder gegeben hatte, sich Ao. 1481 in den Bund begab, deme Solo-

(s) ALBERT. Argentin. p. 159.
(t) ALB. Argentinensis p. 160. seq. HENR. a REBDORF. ad ann. 1352.

Solothurn die älteste Stadt in der Schweitz bald folgte, und haben selbe den 10, und 11. Platz erhalten. (u) Es hätten auch die Baßler währendes Kriegs Käyser Maximiliano I. mit denen Schweitzern, die bedungene Neutralität nicht allzu genau observiret, deßwegen der Käyser dem benachbarten Adel bey seinen Streiffereyen auf die Stadt durch die Finger sahe, worüber diese aus Ungedult Ao. 1501 in den Schweitzer Bund traten, und die neundte, Schaffhausen aber, so diesem Exempel bald nachahmete, die 12te Stelle bekam. (x) Es wäre auch bey nahe Costnitz Ao. 1508. auf eben diese Sprünge gerathen, wo es nicht von der Fischer Zunfft noch bey dem Reiche wäre erhalten worden. (y) Endlich bekahm Appenzell Ao. 1513. den letzten Platz unter denen Schweitzern, (z) nachdem es seine Freyheit von dem Abte zu St. Gallen erkauffte.

Solothurn. Basel. Schaffhausen. Appenzell.

§. 8. Auf

(u) Es wird gestritten ob Trier in Teutschland oder dieser Orth zuerst erbauet worden, deßwegen man die alten Reimen gemacht

Kein älter Platz in Gallien ist,
Als Solothurn zu dieser Frist,
Ausgenommen die Stadt Trier allein,
Drum nennt man uns Schwestern ingemein.

(x) SIMLER p. 70.

(y) THUANUS L. V. p. 237.

(z) Bartholomæi Bischoffbergers Appenzeller Chronica.

Eigenschafft des Schweitzer Bundes.

§. 8 Auf solche Weise bestehet der Schweitzer Bund aus 13. unterschiedenen Republiqven, derer keine den andern was zu befehlen hat, sondern jegliche ihre Unterthanen nach Gefallen regieret. (aa) Wenn aber von Krieg, Frieden, Alliancen und dergleichen wichtigen Sachen, so alle insgesamt angehen, soll gehandelt werden, so wird eine Tagsatzung oder ein Land-Tag meistens nach Baden ausgeschrieben, allwo dieselben von denen Herrn Gesandten aller Orthen debattiret werden. Betrifft aber die Sache die Reformirten oder Catholischen allein, so kommen jene gemeiniglich zu Arau, diese aber zu Lucern oder Solothurn zusammen. (bb) Diese Republiqven pflegen sie Oerther, die Frantzosen und Italiäner aber Cantons zu nennen, worunter Zürch, Bern, Lucern, Zug, Basel, Friburg Solothurn und Schaffhausen Städte sind; Uri, Schweitz, Unterwalden, Glaris, und Appenzell aber sind Landschafften, so mit Flecken und Dörffern wohl angebauet. Die Regiments-

Regiment.

Form ist in Zürich, Bern, Lucern, Basel, Friburg, Solothurn, Schaffhausen meist Aristocratisch, wiewohl die Anzahl der regierenden Personen etwas starck ist. In Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glaris, und

(aa) GVILLIMAN rer. Helvet. L. III. c. 14.
(bb) STANIAN. Etat de Svisse.

und Appenzell läufft es mehrentheils auf eine Democratische Regierungs-Art hinaus. (cc) Hiernächst muß auch der Schweitzerischen Bundsgenossen Erwehnung geschehen, deren die meiste nur mit einigen Cantons in Bündniß stehen. (dd) Selbige sind der Abt von *S, Gall*, dessen Abtey von der Schweitzer Apostel S. Gallo um das Jahr 630. den Nahmen hat, und seit 1451. von Zürich, Lucern, Schwitz und Glaris in Bund genommen worden. Die Reformirte Stadt *S, Gall*, welche wegen derer Streitigkeiten mit dem Abt zu S. Gall Ao. 1402. mit Zürich, Lucern, Schwitz, Glaris, Bern, und Zug in Bund getreten. Die Graubünder, welche unter sich selbst von Alters her verbunden, Ao. 1497. aber mit denen 7. Alten Orthen eine Alliance gemacht. Sie haben von Hertzog Maximiliano Sfortia zu Meyland Ao. 1513. zu Belohnung ihrer treuen Dienste das Valtelin (ee) und Bormio bekommen, Schwei-tzer Bunds-genossen

(cc) Europäischer Herold. p. 1004

(dd) GVILLIMAN rer. Helvet. L. IV. per totum.

(ee) Es wurde ihnen solches zwar Ao. 1619. von denen Spaniern durch eine Conspiration entrissen, jedoch durch starcke Interposition der Italiäner und Frantzosen restituiret. v. Bucelini Rhætia sacra & profana p. 324. Linage de Vaucien-

welches sie nebst der Graffschafft Chiavenna als Unterthanen regieren. Das Walliser Land gehörte vor diesen dem Bischoff von Sitten; hat sich aber Ao 1533. mit denen 7. Catholischen Cantons in Bund eingelassen. Mühlhausen im Sundgau hat Ao. 1515. mit allen Cantons ein Bündniß gemacht; welchen auch die Stadt Rothweil in Schwaben, nicht weniger das Ländgen *Bienne* oder Biel, Ao. 1547. nachgefolget. Neufchatel oder Neuburg so von seinen eigenen Grafen an das Hauß Longueville, und nach dessen Abgang Ao 1707. an die Erben des Hauses Chalons, nemlich das Königliche Hauß von Preussen kommen, (ff) ist Ao. 1529. mit dem Canton Bern in Alliance getreten. Die Stadt Genf oder Geneve hat sich nach Annehmung der Reformirten Religion und Verjagung ihres Bischoffs, Ao. 1535, mit Bern und 1584. mit Zürich verbunden. Der Hertzog von Savoyen hat auf diese Stadt lange prætendiret, wie denn

Vauciennes Memoires sur l' origine des Gverres, qvi travaillent L'Europe depuis 50. anns. Eliud Nicolai Veltlinischer Blut-Rath und Straff-Gerichte.

(ff) Peter von Hohenhard, oder Joh. Peter von Ludewig Preußische Neuburg. Nic. Hieron. Gundlings Historische Nachricht von Neufchatel.

denn Ao. 1602. Hertzog Emanuel I. solche durch eine Escalade zu übertumpeln gedachte, welches aber sehr elend ablieffe. Die Stadt Straßburg hat nach der Frantzösischen Unterdrückung ihr Schutzgeld wieder fordern müssen. (gg) Endlich ist das freye Dorff Gerissau so unter keinem Canton stehet, und bey nahe einer kleinen Repuplic gleichet. Uber dieses haben die 13. Cantons gewisse Städte und Oerther, welche zweyen oder mehr Haup-Orthen unterworffen, und dennoch ihre eigene Regierung, hohe und niedere Gerichte haben, auch zum Theil von denen Schweitzern zur jährlichen Pension etwas geniessen, wegen der Hoheit aber der Eydgenossenschafft unterwürffig sind. (hh) Auf diese Weise ist Rapperswweil, so von seinen Grafen an das Hauß Oesterreich gekommen, und selbigem Ao. 1456. entrissen worden, denen von Schwitz, Uri, Unterwalden und Glaris unterthänig. Bremgarten, Mellingen, und die Graffschafft Baden sind mit Käyser Sigismundi Consens Ao. 1415. dem Hause Oesterreich entzogen worden und gehören denen 8 altẽ Cantons, welche an letzteren Orth alle 2. Jahr einen Landvogt schicken; unter dieser Land-

Schweitzer Unterthanen.

(gg) Misson nouveau Voyage d' Italie T. III. p. 327. seq.

(hh) Europäischer Herold p. 1002. 998.

vogtey stehet auch Zurzach, im Stifft Costnitz, so einen berühmten Jahrmarckt hat; jedoch hat daselbst der Bischoff auch einige Gerechtigkeiten zu exerciren, Rheinthal kam von denen Oesterreichern Ao. 1415. an die Grafen von Tackenburg, und 1520 an die acht alten Orther. Die Grafschafft *Roure* oder *Rore*, jetzo die Frey-Aemter genannt, ward Ao. 1415. und Turgow Ao. 1460. dem Hause Oesterreich abgenommen; Sargans aber Ao. 1483 denen Grafen von Werdenberg abgekaufft, und gehören denen ältesten sieben Orthen. Die Grafschafft Werdenberg hat der Canton Glaris Ao 1517. an sich erhandelt. Dergleichen auch mit der Grafschafft *Bellinzona*, Ao. 1421 von Schwitz, Uri und Unterwalden geschehen. Die Italiänischen Aemter *Locarno*. *Lugano*, *Mendrisio* und *Valmadia* sind 1513. von Hertzog Maximiliano Sfortia zu Meyland denen gesamten Cantons wegen der verholffenen Restitution in seine Lande abgetreten worden.

III. Haupt-

III. Haupt-Veränderung

Von der Schweitzer Händeln mit denen Häusern Oesterreich und Burgund.

§. 1.

WAs massen das Hauß Oesterreich seit Rudolphi Habspurgici Zeiten auf die Schweitz prætension gemacht, diese aber unter Alberto I. ihre Freyheit erlanget, und sich dabey wider Hertzog Leopoldum Gloriosum tapffer mainteniret, ist allbereit erwehnet worden. (a) Es griff aber dieses Feuer dermassen üm sich, daß es zuletzt die in der Schweitz gelegenen Lande des Hauses Oesterreich nach und nach verzehrte, auch unter Käyser Maximiliano I. mit Mühe konte gedämpffet werden, wovon wir nunmehr nebst dem daher entstandenen Burgundischen Kriege, zugedencken haben. Nachdem sich die Englischen eines grossen Theils von Franckreich bemächtiget, heyrathete Engverrand de Coucy Ao. 1373 eine Oesterreichische Princeßin, und bekam mit selbiger die Prætension auf die drey Reichs-Städte in der Schweitz zum Braut-Schatz,

Schlagt bey Frauenborn.

(a) In der vorhergehenden II. Haupt-Veränderung.

Schatz, welche er mit einer kleinen Armee auszuführen gedachte, darüber aber mit Verlust 800. Mann bey Frauenborn geschlagen ward. (b) Ao. 1386. hetzten einige Vertriebene von Adel Hertzog Leopoldum Probum von Oesterreich auf, daß er unter Prætext einiger von den Schweitzern geschehenen Streyffereyen, mit einem Krieges-Heer auf dieselben loß gieng, und die Hülffs-Trouppen derer Rheinischen Städte ruinirte. Hierdurch wurden die von Adel noch muthiger, und nachdem sie viele von dem Rheinischen Adel an sich gezogen, berühmten sie sich, daß sie die bösen Bauren nach Gefallen sieden und braten wolten. Der Baron von Hasenburg riethe zwar, man solte die Bauren nicht so verachten, allein der Baron von Ochsenstein antwortete: Hasenburg hätte ein recht Hasen-Hertz im Leibe, worauf dieser replicirte, es würde sich bey dem Treffen zeigen, wer das meiste Hertz im Leibe habe; jedoch sind beyde nach tapfferer Gegenwehr gestorben. Bey denen andern wolte der gute Rath eben so wenig fruchten, sondern wie sie bey Sempach gegen den Feind anrückten, stiegen sie von den Pferden, und ermahneten die übrigen keinen

Krieg Leopoldi Probi

Schlagt bey Sempach.

(b) GERHARD a ROO Annalium Austriæ L. IV. p. 116.

keinen von denen Feinden entwischen zu lassen. Ehe sie aber zu dem Angriff gelangten, ersticken viele in den schwehren Harnischen vor Hitze, und als die Schweitzer eine grosse Menge Steine von denen Bergen herunter weltzten, musten sich die Oesterreichischen nach der Flucht umsehen, und über 2000. Todte auf der Wahlstadt liegen lassen, unter denen sich Hertzog Leopold, 12. Grafen und 676 Edelleute befunden. In dieser Schlacht sollen die Schweitzer so desperat gefochten haben, daß unter andern der Berner Fähnrich, welcher die sogenandte Zoffinger Fahne führte, als er in Gefahr kam, dieselbe abriß, und in den Mund verbarg, auch in solcher Gestalt auf der Wahlstadt todt gefunden worden; daher noch heut zu Tage ein jeder, der solche zu führen bekomt, schweren muß, sich ebenfalß so treu und tapffer zu halten. Diese Niederlage zu rächen, ward eine neue Armee versammlet; jedoch abermahls bey Nähefels unter Graff Johann von Werdenberg Commando mit Verlust 3000. Mann in die Flucht getrieben; biß es Ao. 1389. zu einem Stillstand kam. (c)

(c) GOBELIN. Persona. Ætat 6. c. 81. GERHARD a ROO. L. IV. p 119. FUGGER L. III. c. xi, Stumpf Schweitzer Chronica L. VII. c. 35.

H. Friderici Krieg: §. 2. Ao 1415. war Hertzog Friedrich mit der Leeren-Täschen mit den abgedanckten Pabst Johanne XXIII, den er in seiner Verwahrung gehabt, von dem Concilio zu Costnitz echappiret, worüber er vom Concilio in den Bann, und vom Käyser Sigismundo in die Acht erkläret ward, darauf die Schweitzer die Execution mit übernahmen, und Baden, Mellingen, und Bremgarten dem Hause Oesterreich abzwackten (d) Käyser Fridericus III. konte ebenfals der alten

Zürcher Krieg. Berechtigung seines Hauses noch nicht vergessen, und verband sich mit denen Zürichern Ao. 1442 welche mit denen Eydgenossen wegen Toggenburg in Streit gerathen, und den Käyser desto mehr an sich zu ziehen, ihm die Grafschafft Kyburg wieder gaben. Daher verlangte der Käyser, daß die Schweitzer weiter nichts an Zürich prætendiren, sondern solches dem Reich wieder überlassen solten. Allein diese hatten hierzu keine Ohren, und da ihnen der Käyser ihre Freyheiten nicht bestätigen wolte, überschickten ihm die von Schwitz den ersten Fehde-Brieff, zu welchen hernach die übrigen Eydgenossen stiessen, daher der allge-

(d) NAUCLER. Vol. II. Generat. 48. p. 1047. GERHARD a ROO L. IV. p. 135. Fuggers Ehrenspiegel L. IV. c. 4. p. 420.

allgemeine Nahme Schweitzer, nach einiger Meynung damahls erst entstanden. (e) Weil aber der Käyser keine Hülffe bey denen Reichsständen erlangen konte; geboth der Käyser dem Dauphin Ludovico XI. als Reichs-Vasallen, unter dem Schein, das Concilium zu Basel zu zerstöhren, welches ohndem dem Päbstlichen Stuhl ein Dorn in dem Auge war, mit einer Armee auf die Schweitzer loßzugehen, welche dieses Concilium bißher beschützet hatten. Die Frantzosen parirten gar willig, damit sie ihrer Soldaten nach dem Englischen Krieg loß werden möchten, und marchirten mit 40000. Mann nach Basel, auf welche 4000. Schweitzer (f) bey dem Spital S. Jacob (g) mit solcher Furie traffen, daß 6000. Frantzosen (h) in das Graß beissen musten, und ob wohl nur

(e) David Funckens grosser Helvetischer Bund p. 57. und wegen Toggenburg Müllers Reichs-Tags-Theatrum, unter Friderich dem V. P. I. c. 16. §. 20. Information von der Toggenburger Freyheiten. P. I.

(f) SIMLER L. I. p. 70. Doch will Stumpf in der Schweitzer Chronicke L. XII. c. 14. nur von 1600. Mann wissen.

(g) Deswegen wird es öffters Proelium Jacobaeum genennet.

(h) BUSSIERES Hist. Franciæ T. II. L. XII. p. 510. Andre rechnen nur 4000. Todte, v. Æneam Sylvium, in Descript. Europ. c. 42. & in Epist. 87.

16. Schweitzer zurück kamen, welche mit Mühe und Noth ihr Leben erhalten können; weil sie sich nicht mit ihren Brüdern hatten erschlagen lassen, (i) so hatten sie doch denen armen Gecken (k) ein solch Schrecken eingejaget, daß sie sich bald wieder zurück ziehen musten. Nach der Schlacht war ein gewisser Mann, **Burchard Mönch** auf der Wahlstadt herum geritten, und hatte vor Freuden geruffen: heute baden wir in Rosen! worüber aber ein halbtodter Schweitzer ergrimmet, und selbigen mit einem Stein dermassen an den Kopff geworffen, daß er vom Pferde herunter stürtzte. Als nun die Frantzosen abmarchiret, wurden zwar die Schweitzer von der angefangnen Belagerung vor Zürch abgetrieben, und ihnen Sargans von denen Oesterreichischen abgenommen; es giengen auch einige kleine Treffen zu Wasser und Lande für, wobey die Zürcher bey Urschingen, die Schweitzer bey Erlibach

(i) Die Erzehlung ist sicher, nur daß Stumpf und Bussieres loc. cit. 100. Schweitzer zehlen, so übrig blieben; wiewohl leicht zu erachten, daß bey einer so extraordinairen That jegliche Nation mehr oder weniger angegeben, nachdem es ihnen rühmlich oder schädlich geschienē.

(k) Die Frantzosen wurden damahls von ihren Connetable Armagnac, die Armagnacs genennet, welches die Teutschen corruptè Arme Gecken ausgesprochen.

bach, Rhagatz, und die von Weil gegen die Züricher ziemlich einbüssten, biß sich letzlich die Züricher Ao. 1449. zum Frieden bequemeten, der Oesterreichischen Alliance renuncirten, und mit denen Eydgenossen in den alten Bund wieder traten. (l) Jedoch continuirte der Krieg annoch mit denen Oesterreichischen, welche Rheinfelden Ao. 1449. mit List eroberten, bey Heßingen aber von denen Baselern geschlagen wurden, biß zuletzt auch dieser Streit zu Breysach beygelegt wurd. Ao. 1460. ward Ertz-Hertzog Sigismund von Pabst Pio II. in den Bann gethan, weil er den Cardinal Cusano Bischoff von Brixen wegen der ungerechten Prætension auf die Tyrolischen Bergwercke in Arrest gesetzet; wobey die Schweitzer sich abermahl gebrauchen liessen, und 1468. das Turgau nebst einigen andern eroberten Orthen behielten.

Ertz-H. Sigismundi Krieg.

§. 3 Inzwischen war das Burgundische Hauß an Macht und Ansehen so hoch gestiegen, daß der letzte Hertzog Carolus Audax die Königliche Würde prætendiren durffte, auch alle seine Nachbarn nach Gefallen de haut en vas tractirte. Nun hatte nur gedachter Ertz-Hertzog Sigismund Anno 1469. das Elsaß, nebst denen

Ursach des Burgundischen Kriegs.

(l) FUGGER. L. V. c. 5. n. 11. und c. 6. n. 4.

nen dabey gelegenen Landen vor 80000 fl. an Hertzog Carln versetzet, wozu ihm die Schweitzer durch Gesandten wolten gratuliren lassen; welche aber nicht einmahl die Ehre hatten, zur Audientz zu kommen. Und da Sigismundus wegen allerhand bedencklicher Ursachen seine Lande wieder einlösen wolte, wurde das Geld anfangs nicht angenommen, daher der Ertz-Hertzog selbiges zu Basel deponirte, und mit denen Schweitzern eine Erb-Vereinigung schloß, wodurch er auf alle Prætensionen renuncirte. Carolus beqvehmete sich zwar endlich, den Pfandschilling anzunehmen, fassete aber dabey einen hefftigen Widerwillen wider die Schweitzer, welche dagegen von dem Käyser und dem König in Franckreich noch mehr aufgehetzet wurden. (m) Um selbige

(m) Der Käyser suchte wohl hierunter die beyden Feinde seines Hauses, die Burgundier und Schweitzer zu ruiniren; allein mit Franckreich ist es ungewiß, indem einige sagen, König Ludovicus XI. habe wider seinen Gebrauch den Hertzog treulich gewarnet, sich mit denen Schweitzern nicht einzulassen, vid. Memoires de Comines, L. III. c. 1. Andere aber versichern, daß der König 20000. Rheinische Gülden zu diesem Krieg denen Schweitzern auszahlen lassen, v. Stumpfs Schweitzer-Chronica L. VIII. c. 12. Nun ist gewiß, daß

selbige Zeit war Rupertus Churfürst von Cölln seines Ertz-Bißthums entsetzet worden, welchen aber Carolus dabey mainteniren wolte, und zu dem Ende Ao. 1474. die Stadt Neuß im Cöllnischen hart belagerte, dagegen verbunden sich Ertz-Hertzog Sigismund, Renatus Hertzog von Lothringen die Bischöffe von Basel und Straßburg und andere mit denen Schweitzern, und schlugen die Burgundier mit grossen Schaden von der Belagerung hinweg. (n) Allein da der Käyser das folgende Jahr gegen Erlegung 2. Tonnen Goldes, und wegen Verlobung der Burgundischen Printzeßin, mit seinem Sohn Maximiliano Friede machte, (o) und seine getreuen Bundsgenossen die Schweitzer und Lothringer nicht mit einschloß, fiel de-

daß Ludovicus XI. auf erhaltene Nachricht von der Schweitzer Sieg bey Murten, dem Courier 1000. Kronen und denen Schweitzern 24000. geschencket, v. Stumpf loc. cit. cap. 18. de Roo. p. 280. dessen ohngeachtet ist gar wohl zu glauben, daß er dem Hertzog anfangs abgerathen; als er aber gesehen, daß selbiger in sein Unglück rennen wolte, solches auch nicht ungern gesehen.

(n) BROWERI Annal. Trevir. L. XIX. p. 304. MEYERI. Annal. Flandr. L. XVII. p. 416.

(o) MICH. BOJEMUS in vita Alberti Animosi, §. 9. GERHARD de ROO. P. 283.

denenselben die gantze Macht der Burgunder auf den Halß. Denen Schweitzern war hierbey nicht wohl zu muthe, und weil auch eine von ihren streiffenden Partheyen dem Grafen von Romont einem Burgundischen Vasallen, etliche Wagen mit Schaf-Fellenhinweggenommen, welches zwar einige irrig vor die eintzige Ursach des gantzen Kriegs angeben; (p) so schickten sie ihre Gesandten an den Hertzog, erbothen sich aller möglichsten Satisfaction. und stellten ihm dabey nachdrücklich vor, daß wenn er ja das Feld behielte, die Beute nicht zulangen würde, die verguldeten Sporen seiner Reuter zu bezahlen, würde er aber geschlagen, so wäre der Schade desto grösser; wiewohl alles dieses nichts verfangen wolte.

Schlagten bey Granson. §. 4. Der erste Sturm überfiel die Stadt Granson, welche Hertzog Carl Ao. 1476. mit 50000. Mann belagerte, und zur Ubergabe zwang; jedoch ward der accord nicht gehalten, sondern 300. von der Guarnison gehencket, und 200. ersäufft. Immittelst erblickte man den Schweitzerischen Succurs auf denen hohen Bergen, welchen der Hertzog entgegen rückte, und sich

(p) Dela Mothe le Vayer Oeuvres T. I. p. 37: Allein es weiset das vorhergehende satrsam, daß der Hertzog mehr Ursachen hierzu gehabt, v. Comines L. V. c. I

sich in die hohle Wegen vertiefften; die Schweitzer weltzten Steine von denen Höhen, wodurch etwa 7. Mann zerqvetschet wurden, und da der Hertzog sich nur in etwas zurück ziehen wolte, gerieth die Armee in Unordnung, und ergriff endlich die Flucht. Die Schweitzer konten zwar denen Flüchtigen wegen Mangel der Cavallerie nicht nachsetzen, sie eroberten aber das gantze Hertzogliche Lager, und brachten dadurch einen grossen Reichthum in ihre Hände, so über eine Million Gülden geschätzet ward; (q) wiewohl die Schweitzer die Kostbarkeiten nicht verstunden. Denn das Hertzogliche propre Gezelt zerrissen sie, und theilten die Stücken unter einander; das silberne Service verkaufften sie vor Zinn; den grossen Diamant des Hertzogs, der mit 3. pretieusen Rubinen und 3. ohngemeinen Perlen umgeben war, und wegen der Grösse damals seines gleichen nicht hatte, fand ein Schweitzer unter einem Wagen in einem silbernen Schächtelgen, und wurf ihn wieder hin. Weil aber das Ding so fein gegläntzet hatte, hob er es nochmals auf und verkauffte es einem Priester vor eine Crone; von dar kam es an Barthel

Meyen

(q) Memoires de Comines, L. III. c. 1. Müllers Reichs-Tags Theatrum, unter Käyser Fridrich dem V. P. V. cap. 74. §. 1.

Meyen von Bern, von diesem zu Lyon an einen Genueser vor 7000. fl. hierauf an Hertzog Ludwig zu Meyland vor 11000. fl. und endlich an Pabst Julium II. und an die Päbstliche Crone vor 20000. fl. (r)

§. 5. Uber diesen Verlust ward Hertzog Carl noch ergrimmter, und versamlete eine Armee von 100000. Mann, womit er noch in eben selbigem Jahre die Stadt Murten 3. Tage lang vergebens bestürmete. Indessen hielte der herzu eilende Schweitzerische Entsatz Betstunde auf den Knien, und

bey Murten

(r) TRITHEMIUS. in Chron. Hirsaug. ad annum 1476. Müller loco cit.. Andre sagen: es hätte Jacob Fugger denen Schweitzern diesen Diamant, nebst einem Rubin und Hertzog Carlens Stroh-Hut um 47000. fl. abgehandelt, welcher ihn König Henrico VIII. von England verkaufft, von dannen er letzlich dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich überlassen worden. v. GUNDEDLING. hist. Austr. in Lambecii Commentario de Bibliotheca Cæsarea Vindobonensi L. II. p. 497. Fuggers Ehren-Spiegel, L. V. c. 25. p. 829. Sonst habe ich in einem gewissen MS. gefunden, daß dieses kostbare Juwel von denen Schweitzern unterschlagen worden, deßwegen auch Käyser Carolus V. bey dem Magistrat in Bern und anderwerts fleißig nachforschen lassen, aber niemals etwas richtiges erfahren habe.

und griff hernach die Hertzoglichen mit solcher bravoure an, daß 20000. auf dem Lande erschlagen, und 10000. in das Wasser forciret wurden. (s) Uber diese Niederlage ward der Hertzog so bestürtzt, daß er in Geneve, wohin er geflüchtet, sich etliche Tage einsperrete, und sich nicht wolte trösten lassen. Zuletzt ließ er sich die Rach-Begierde übermeistern, daß er zu Salins selbst auf die Cantzel trat, und seine Unterthanen bewog, 40000. Mann von neuen anzuwerben. Hiermit fiel er in Lothringen, ohngeachtet ihm der Graff Campobache solches widerrieth, dem der Hertzog dafür eine derbe Ohrfeige zustellte, worüber derselbe auf eine blutige Rache bedacht war. König Ludwig der XI. von Franckreich ließ zwar deshalben den Hertzog warnen, allein der Hertzog hielt solches vor eine Finesse von Ludovico, und behielt den Grafen in seinen Diensten. Bey dieser Expedition ward Hertzog Renatus aus seinem Lande verjagt, und seine Hauptstadt Nancy von Carolo belagert, Renatus begab sich zu denen mit ihm alliirten Schweitzern, welche ihm mit einer Armee zu Hülffe kamen. Mittlerweile ließ Carolus die gantze Nacht auf die Stadt stürmen, damit er selbige noch vor der Schwei- Bey Nancy.

(s) Stumpfs Schweitzer-Chronica. L. 8. c. 18. PONTUS HEUTERUS rerum Burgund. L. V. c. 12.

Schweitzer Ankunfft in seine Gewalt brachte. Den folgenden Tag kam es zu der fatalen Schlacht Ao. 1477. da die ermüdeten Burgundier nicht capable waren/ denen Schweitzern zuwiderstehen/ zumahl der verrätherische Campobache gleich anfangs zu denen Feinden übergieng, welcher einige Meuchelmörder auf den Hertzog bestellet hatte. (t) Von denen Schweitzern blieben etliche 30. von denen Burgundischen aber auf 700. Mann. unter welchen sich auch Carolus befand/ den ein Lothringischer Edelmann Claude von Beaumont erschlagen/ nachdem er mit dem Pferd in einem Bach gestürtzet. Der Cörper ward nach etlichen Tagen nackend und fast unerkentlich gefunden/ weil man ihn

(t) Memoires de Comines L. V. c. 6. Birckens oder Fuggers Ehrenspiegel, L. V. c. 23. p. 792. Dieser Verräther hatte nicht einmahl das Vergnügen, daß der Hertzog von ihm oder seinen Leuten wäre beschädigt worden; bekahm auch von Hertzog Renato ein paar Ohrfeigen zum Trinckgeld seiner Verrätherey und starb in grossen Elend und Verachtung. P. ÆMILIUS de reb. Francor. L. X. wil zwar den Campobache entschuldigen, welches aber Belcarib L. III. p. 67. leicht gewesen zu widerlegen.

ihn aus dem Eise heraus hacken muste. (u) von diesen 3. berühmten Schlachten hat Ludwig Dringenberg folgende Verse aufgesetzet:

Oppida trina tibi; Dux Carole, dira fuere.
In rebus Gransen, grege Murten, corpore Nanse,

§. 6. Diese Siege brachten die Schweitzer in solches Ansehen, daß ihnen nicht allein der König von Franckreich wegen Burgund 15000. fl. und der Hertzog von Lothringen 14000. bezahlten, und nebst andern Potentaten ihre Freundschafft suchten; sondern auch Freyburg und Solothurn mit in den Schweitzer Bund traten. Hierüber machte Käyser Maximilianus grosse Augen, zumahl weil mit ihm als Erben Ertz-Hertzog Sigismundi die Schweitzer keine Erb-Einigung von neuen aufrichten, noch in den Schwäbischen Bund treten wolten. (x) Da ihm auch über dieß der Groll wegen der abgenommenen alten Oesterreichischen Lande im Hertzen stack, berieff er die Schweitzer auf die Reichs-Ta-

Krieg mit Maximiliano.

(u) GERHARD a ROO. L. VIII. p. 286. ROB. GAGUINUS L. X. c 21 LAMBECIUS loco citato L. II. c. 8. p. 709. KOEKLERI dissertationes duæ, de Carolo Bellicoso, ultimo Burgundiæ Duce.

(x) PONTUS HEUTERUS loc. cit. L. V. c. ult.

ge nach Lindau und Friburg, und verlangte von ihnen den Beytrag zu Erhaltung des Cammer-Gerichts, und die Anlage des gemeinen Pfennigs. (y) Als nun die Eydgenossen solches, wie leicht zu gedencken, abschlugen, auch die Graubünder Ao. 1498. mit ihnen in Bund getreten, deßwegen die Tyrolische Regierung bereits die Waffen ergriffen, (z) so kahm es endlich zum Kriege, wobey der Käyser vermeynte, die Schweitzer durch die Schwäbischen Bundsgenossen rechtschaffen zu züchtigen, sich welche auch dißfals vieler Gotteslästerlichen Drohungen vernehmen liessen, (aa) wiewohl die Sache gantz anders ablieff. Denn die Käyserlichen wurden bey Meyenfelde ferner bey Treysen geschlagen; die Schweitzer eroberten Randeck und andere Schlösser, lieferten denen Schwäbischen ein Treffen bey Hard, und trieben die Oesterreichischen bey Basel in die Flucht, desgleichen im Leimenthal, und ob sie wohl bey Ermatningen, und im

(y) FUGGER. loc. cit. L. VI. c. 2. n. 4. GOLDAST. de Regno Bohem. L. IV. c. 8. p. 476.

(z) BILIBALD. PIRCKHAIMER de bello Helvetico. L. II.

(aa) Stumpfs Schweitzer Chronica L. XIII. c. 21. FUGGER. loc. cit. n. VII. URTISII Baßler Chronica L. VI c. 17.

im Rheinthal ziemlich einbüsseten, so hatten doch die Käyserlichen bey denen Treffen ohnweit Frastens auch im Hegau und Lauffenberg schlechten Vortheil, wie nicht weniger die Tyroler vor denen Graubündern auf der Malver Heyde entweichen musten. Inzwischen kam Maximilianus, selbst aus denen Niederlanden, und durchstreiffte nach vielen Ungemach mit seiner Armee das Engadiner Thal, biß letzlich die Käyserlichen bey Dorneck eine neue Schlappe bekahmen. (bb) Endlich wurde dieser schädliche Krieg, in welchem über 20000. Menschen geblieben, näher 2000. Orthe verbrand, und das Land auf 30. Meilweges verheeret worden, durch Vermittelung des Hertzogs von Meyland also beygeleget, daß das eroberte beyderseits restituirt, Pretigau dem Käyser, Turgau aber den Schweitzern verbleiben, und die alte Erbeinigung wieder solte erneuert werden. (cc) Seit dieser Zeit haben sich die Schweitzer keiner sonderlichen Ansprüche mehr zu beschwehren gehabt.

IV.

(bb) GERH. a ROO L. XI. p. 540. seq. URTISII Baßler; Chronica L. VI c. 17. seq. Stumpf. loc. cit. L. XIII. c. 27. & 28.

(cc) ROO p 544. Stanian Etat de Suisse p. 51. GOLDAST. in præfatione der Reichs-Handlungen, p. 1 Dieser Krieg ist absonderlich von Pirckhaimero beschrieben.

IV. Haupt-Veränderung
Von Händeln mit Franckreich und andern.

§. 1.

Es wollen einige versichern, (a) daß Ludovicus IX. oder Sanctus oder zwenigstens Carolus VII. König in Franckreich, bereits mit denen Schweitzern ein Bündniß geschlossen, welches aber nicht gewiß ausgemacht; dieses aber scheinet gewisser, daß Ludovicus XI. eine beständige Alliance zuerst mit ihnen geschlossen, denn nachdem er annoch als Dauphin in der Schlacht bey Basel ihre Tapfferkeit mit ziemlichen Schaden empfunden, (b) trachtete er nach erlangter Regierung die Schweitzer durch einen Bund auf seine Seite zu lencken, welches er auch Ao. 1474. gegen Erlegung einer jährlichen Pension von 40000. fl. erlangete, um sich der Schweitzerischen Fußvölcker zugebrauchen. (c) Dessen Sohn Carolus VIII. gebrauchte sich auch derer Schweitzer bey den Neapolitanischen Zug

Bund mit Ludovic XI.

Carolo VIII.

(a) VITTORIO SIRI Memorie Dei Tempi Correnti T. I. p. 170.

(c) GUILLIMANN. L. V. c. 3. und in der dritten Schweitzer Haupt-Ver. §. 2.

(c) Memoires de Comines L. V. c. 2.

Zug Ao. 1499. mit grossen Nutz; sintemahl die bißherigen Italiänischen Kriege nur Kinderspiel gewesen waren, da unter andern in einem Treffen nur ein Reuter geblieben, welcher vom Pferde gefallen, und vor Hitze verschmachtet; auch die Venetianer einstens einen gantzen Tag auf das feindliche Lager canoniret, mit keinen andern Effeck, als daß sie dem Hertzog von Ferrara den Absatz vom Stiefel geschossen. Dagegen schlugen nunmehr die Schweitzer mit ihren Hellebarten und Schlachtschwerdtern so gräßlich ins Gelach hinein, daß Jedermann ein Grauen ankahm; und wolten die galanten Italiäner die Schweitzer fast nicht für ehrliche Kerl halten, weil sie ohne Ceremonien alles niederschlugen, was ihnen vorkahm. (d) Desgleichen bediente sich König Ludovicus XII. bey denen Meyländischen und Neapolitanischen Kriegen derer Schweitzer, wobey sie sich eine grosse blame auf den Halß zogen, indem eine grosse Anzahl derselben Hertzog Ludovico Moro von Meyland zu Hülffe zog, hernach aber unter den Vorwand, daß sie gegen ihre Landsleute, so denen Frantzosen dienten, nicht fechten könten, verursachten, daß dieser Herr denen Frantzosen

Ludovicus XII

(c) MACHIAVELLI hist. Fiorentina L. VII. GVICCIARDIN. L. I. COMINES L. VIII. c. 5. 6.

tzosen in die Hände gerieth. Jedoch wolten sie diesen Schandfleck der Verrätherey nicht an sich ersitzen lassen, sondern liessen den Rädelsführer Turman, nach seiner Rückkunfft mit vier Pferden zerreissen. (e)

Krieg mit selben. §. 2. Allein diese Freundschafft mit denen Frantzosen wurde Ao. 1510. unterbrochen, weil sie nach verlauffenen Termin des Bundes verlangten, daß ihre jährliche Pension von 60000. Pf. noch mit 20000. Pf. solte erhöhet werden. Hiezu wolte sich Ludovicus XII. nicht verstehen, weil es ihm unerleidlich schien, daß ein König (wie er sich verlauten ließ:) von diesen Bauern nach Gefallen solte in Schatzung gesetzet werden; (f) und befahl dagegen Graubünder und Teutsche anzuwerben; wodurch Franckreich in grossen Schaden gerieth. Denn Matthäus Scheiner, Cardinal und Bischoff von Sitten ein geschwohrner Feind derer Frantzosen, bewegte die Schweitzer, daß sie Ao. 1512 den Hertzog von Meyland Maximilianum Sfortiam mit Verjagung derer Frantzosen wieder in sein Land setzten, wovor sie zu Belohnung die obgedachten

4. Ita-

(e) GRATIAN. de casibus Virorum illustrium p. 81. STANIAN. Etat de Svisse, p. 134.

(f) VARILLAS histoire de Louis XII. P. II. L. 6. p. 149.

4. Italiänischen Aemter bekahmen. (g) Ferner vereinigten sie sich mit Papst Julio II. und dessen Alliirten/ deßwegen sie von ihm mit den Titul; Protectores & Defensores S. Romanæ Ecclesiæ nebst 2. Fahnen, ein Hut und Schwerd beehret wurden. Hierauf griffen sie Ao. 1513. bey Novara mit wenig Volck unter Anführung Alberti Petra, in der Völlerey/ eine viel stärckere Frantzösische Armee an/ schlugen sie/ und jagten sie aus Italien. (h) Nach diesem brachen sie in Burgund ein/ und belagerten Dijon, allwo Duc de Tremoville einen schlechten Accord (i) mit ihnen schliessen/ und sie mit grossen Geld und Versprechungen besänfftigen muste/ daß sie wieder zurück zogen/ zumahl da der König hernach den Tractat nicht ratificiren (k) wolte

(g) II. Haupt-Veränd. §. 8.

(h) Hieran war der Marechal de Trivulcio schuld/ welcher seine Land-Güther zu schonen, das Frantzösische Lager nicht recht hatte befestigen lassen, v. Memoires du Bellay, L. I, p. 4. seq.

(i) Krafft dessen er ihnen ohne des Königs Wissen 600000. Thlr. und dem Concilio zu Pisa abzusagen, auch auf Meyland Verzicht zu thun. versprach; diese Puncte kan man finden, zu Ende an des Varillas histoire de Louis XII.

(k) Der König meinte, er wäre an nichts gehalten, weil Tremoville als ein Unterthan

te; indem sonst Franckreich, weñ die Schweitzer verharret, in die äuserste Gefahr gerathen wäre, weil der Käyser und England zu gleicher Zeit auf der andern Seite die Frantzosen angegriffen hatten. Franciscus I. war zwar im Anfang so glücklich, daß er sie zum Frieden bewog, welcher aber durch Verhetzung des Cardinals von Sitten gleich wieder gebrochen ward. Denn als Franciscus Ao. 1516. bey Marignano eine Meile von Meyland sein Lager verschantzet hatte, (l) ward er unversehens von denen Schweitzern angefallen, allda es ein so greulich Gefechte gab, daß Trivulcio bekennet, er wäre bey etliche 30. Schlachten gewesen, so aber gegen dieser ein Kinderspiel zu nennen wären. Jedoch wurden sie mit Verlust 10000. Mann zurück getrieben, und ersahen nunmehr, daß sie auch könnten überwunden werden; worauf

ann Francisco I.

terthan, ohne sein Vorwissen nichts hätte versprechen können; jedoch wolte er alles vor genehm halten, ausgenom̃en den Punct von Meyland, womit aber die Schweitzer nicht wolten zufrieden seyn, und wann ihnen das Geld nicht zu lieb gewesen wäre, dürffte es um die Geysel schlecht ausgesehen haben, v. Brantome Memoires des hommes illustres T. I. p. 345.

(l) GUICCIARDIN. L. XII. p. 170. FERRON. L. V. p. 140.

worauf sich die Schweitzer gegen eine Geld-Summe und jährliche Pension wieder mit Franckreich verglichen. (m)

§. 3. Ao 1530 hatten die Savoyschen von Adel einen Bund untereinander gemacht, und solchen den Löffel-Bund genennet, weil sie einen Löffel auf dem Hut trugen, und das Genffer Gebiethe damit aufzufressen droheten. Diese wagten um selbige Zeit einen Einfall, wurden aber von der Genever Bunds-Verwandten Bern und Freyburg dermassen abgewiesen, daß sie denen von Genff allen Schaden ersetzen musten. (n) Nun vermeinte zwar Savoyen Ao. 1536. eine beqvehme Zeit gefunden zu haben, sich zu rächen, indem Freyburg denen Genevern das Bündniß aufgesagt, allein die Berner stunden ihnen mit solchen Nachdruck bey, daß sich Savoyen Ao. 1564. mit Verlust verschiedener Plätze zum Frieden beqvehmen muste. Nach diesen suchte Savoyen denen Genffern und Bernern wieder einen Streich anzubringen; nachdem ihm aber der Anschlag anf Lausanne mißlungen, und Franckreich sich der Berner angenommen, büßte der Hertzog nicht nur Chablais ein, sondern

Krieg mit Savoyen.

(m) SIMLER p. 3. seq. Sie bekahmen 700000 Crohnen vor die Unkosten, und jeglicher Orth jährlich 3000. Pf.

(n) Histoire de Geneve, par Spon L. II. p. 187. seq.

sondern ward auch Ao. 1603 nach der auf Genev vergebens versuchten Escalade gezwungen, sich zum Frieden zu beqvehmen/ (o) Seit der Zeit hat Franckreich mit denen Schweitzern in ziemlichen Vernehmen gestanden/ wie dann König Henricus IV. Ao 1602. mit selbigen ein Bündniß auf 60. Jahr geschlossen/ welches Ludovicus XIV. Ao. 1662 verneuerte; wiewohl unter gar harten und schwehren Conditionen. Denn es müssen die Frantzosen nicht nur alle 3. Jahr jeden Canton ein ansehnlich Præsent reichen/ und nach verflossenen 19. Jahren den Bund gegen Erlegung 500000. Pf von neuen ratificiren lassen; sondern auch die geworbene Troupen sehr herrlich tractiren, ihnen doppelten Sold bezahlen, wenigstens 6000. Mann beständig in Sold behalten/ selbige alle zusammen lassen, und nicht an verschiedene Orthe vertheilen, damit sie einander beystehen können/ wenn sie wider Capitulation handthieret würden/ bey der Armee in Guarnisonen und bey der Königlichen Wache/ ihnen die vornehmste Stelle lassen/ selbe nicht zur See, auch in Belagerungen nur bey der Artillerie gebrauchen/ sie auch nur durch gebohrne Schweitzer commandiren

Neue Bündnisse mit Franckreich.

(o) THUAN. L. CXXV. p. 741. Memoires de Duc de Sully, P. I. c. 97. Misson Voyage d' Italie T. III. p. 327. seq.

diren, welche von denen Cantons ernennet werden, das oberste Commando aber ordentlich einem Printzen von Königlichen Geblüthe anvertrauen; und ob sie gleich in einigen Puncten manchmahl nachgegeben, so ist doch die Freundschafft derer Schweitzer vor Franckreich sehr kostbahr, indem der eintzige Canton Bern denen Frantzosen jährlich eine Million kostet. (p)

§. 4. Anno 1619. fiel das Valtelin von denen Graubündern ab; indem die Spanier die Catholische Familie von Pianta angestifftet, daß sie die Reformirten, und sonderlich die mächtige Familie von Salis überfielen, selbige grösten Theils massacrirten, und sich denen Spaniern ergaben. Diese schmeichelten sich hierauf mit der Hoffnung selbiges Ländgen wieder mit Meyland zu verknüpffen; wohin es vor dem gehöret hatte. Allein der Handel verursachte ein grosses Aufsehen in gantz Italien, weil dieses der eintzige Paß, wodurch Franckreich in Italien kommen konte, so daß auch der Pabst

Valtelinische Händel.

(p) Histoire du Tems L. II. p. 170. Es verstehen sich aber obbemeldte Puncte eigentlich nur von denen 6000. Schweitzern, die übrigen angeworbenen werden unter die andern Frantzösischen Regimenter gestecket, und müssen mit ordentlichen Tractement vorlieb nehmen. v. SIMLER p. 113. Journal de Bassom Pierre P. I. p. 328. Sarrasin Relation du Siege de Dunqverqve.

Pabst selbsten derer Graubünder Parthey nahm, ohngeachtet viele davon der Reformirten Religion zugethan waren. Desgleichen trate Franckreich, Savoyen und Venedig auf der Bünder Seite, und ob es gleich sich einige Jahre verzog; so musten doch die Spanier, Ao. 1624, das Land denen Bündern wieder einräumen, wiewohl mit dem Bedinge, daß die Reformirte Religion darinne nicht öffentlich getrieben, auch kein Graubünder über 1. Jahr sich daselbst aufhalten solte. Inzwischen pflegen die Bünder solches artig zu eludiren, indem sie gemeiniglich den Sommer über in die benachbarten Orthe reisen, und also niemahlen ein gantzes Jahr allda verbleiben. (q) Es hat auch die Maßnerische Affaire Anno 1710. bey denen Graubündern viel Aufsehen verursachet. Denn es hatten die Frantzosen eines ansehnlichen Mannes, Thomas Maßners Sohn gefangen gesetzet, als er sich ohne Passeport in Franckreich gewaget, und selben nach Pierre Encise in ein miserable Gefängniß

Maßnerische Sache.

(q) Discours sur l' affaire de la Valteline &. des Grysons. Linage de Vauciennes, Memoires sur l' origine des guerres, qvi travaillent l' Europe depuis 50. anns. Memorie di Vittorio Siri. Bucelini historia sacra & profana p. 324. Von der Maßnerischen Sache, v. Larrey hist. de Louis XIV. T. 9. p. 374.

fängniß gebracht, weil der Vater mit einigen Frantzösischen Geldern nicht allzuwohl solte umgegangen seyn. Dieses zu revengiren, und seinen Sohn wieder zu befreyen arretirte der alte Maßner den Frantzösischen Agenten Merveilleux, welcher aber auf Anhalten des Frantzösischen Gesandten zu seiner Freyheit gelangte, jedoch mit dem Versprechen, daß der junge Maßner auch dagegen solte befreyet werden. Allein die Frantzosen wolten hiervon weiter nichts wissen, und gaben vor, daß der Agente selbst Gelegenheit gefunden, sich frey zu machen, worüber der alte Maßner so ungedultig ward, daß er den Groß-Prior von Vendome, so damahls aus Italien nach Franckreich reisete, und durch die Schweitz passirte, unterwegens gefangen nahm, und denen Käyserlichen überlifferte. Als sich aber der König von Franckreich harter Bedrohungen vernehmen ließ, so ward endlich der Groß-Prior gegen einen Revers wegen Befreyung des jungen Maßners wieder loßgelassen. Das Land-Gerichte zu Ilantz sprach zwar ein scharffes Urthel wider den alten Maßner, nach welchen er solte geviertheilt, sein Hauß geschleifft, zwey Schand-Seulen an der Stelle aufgerichtet, und sein Vermögen confiscirt werden. Jedoch dieser hatte sich bey Zeiten aus dem Staube gemacht, und war in Exilio Ao. 1712. verstorben; Inzwischen ward die

Exe-

Execution annoch an seinem Bildniß vollzogen, und seine Frau konte es kaum mit vielen sollicitiren dahin bringen, daß das Hauß nicht demolirt wurde. Ausser diesen haben die Schweitzer von denen auswärtigen noch ziemlich Ruhe gehabt; es hat auch ihr alter Ruhm um ein merckliches abgenommen, theils weil wegen bequehmer Lebens-Art ihre alte Tapfferkeit erloschen, theils weil die andern Nationen ihre Infanterie besser eingerichtet, auch man nicht mehr mit Schlacht-Schwerdtern ficht, womit sich die grossen Schweitzer wohl behelffen konnten. (r) Sonst hat es an innerlichen Unruhen nicht gemangelt, worunter desjenigen zu geschweigen, was der Religion wegen nachgehends soll erwehnet werden, hier annoch zu erinnern, daß Ao. 1723. in den Bernischen Gebiethe ein sonst wohl angesehener Major Laval, mit 600. Mann zusammen gerafften Soldaten Lausanne unvermuthet überfallen, die Stadt besetzet, und den Magistrat nach dessen Zusammen-Beruffung vermeldet, daß er angekommen, daß Schloß zu besetzen; welches sie ihm auch folgendes Tages zu liefern versprachen, und ihn herrlich tractirten. Bey Nacht-Zeit aber bothen sie in der Eyl 800 Mann auf, welche in das Schloß rücketen. Da nun

Unruhe des Laval.

(r) BELCAR. Rerum Gall. L. XI. p. 336.

nun der Rath folgenden Morgens den Laval in das Schloß führte/ ward er allda gefangen genommen/ worauf er die gantze Sache in Güthe bekandte, und letztlich enthauptet ward.

V. Haupt-Veränderung
Von der Schweitzer Religions-Streitigkeiten.

§. 1.

DJe Religions-Affairen belangend sollen die Schweitzer von S. Gallo Ao. 630. zum Christlichen Glauben seyn bekehret worden. Nach der Zeit sind unterschiedene in der Schweitz bekand worden/ welche die Fehler der damahlichen Geistlichen offenbahr entdeckten/ als Ao. 1140. Arnoldi, welcher darüber zu Rom verbrand ward; Johann Maulberg Ao. 1400. der deßwegen das Land räumen muste; und ein strenger Einsiedler, Bruder Clauß, welcher zu Anfang des 16ten Seculi seinen Lands-Leuten prophecente/ daß sie so lang in guten Stand bleiben würden, als sie von fremden Potentaten kein Geld nähmen, woran sich aber die Schweitzer heut zu Tage wenig zu kehren scheinen. (a) Endlich als

Religions-Affairen.

(a) Arnolds Kirchen- und Ketzer Historie P. I. L. VI. c. 2. §. II. BARONIUS in Annal. ad ann. 1155. n. 4.

Reformation Lutherus wegen des Ablaß-Krahmes die Reformation in Teutschland anfieng, so begonnte auch Huldricus Zwinglius, ein Canonicus zu Zürch, Bern, Basel und Schaffhausen auf seine Seite zu bringen, worwider sich sonderlich die 5. Orthe Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden und Zug setzeten. Dieser Unwillen vermehrte sich dermassen, daß die von Schwitz etliche Zürhische Bürger, so ihre aussen stehende Schulden einzutreiben dahin kommen waren, statt bahrer Bezahlung mit guten Schlägen zurücke wiesen. Die von Unterwalden hängeten gar das Berner, Züricher und Baseler Wapen an den Galgen, welches diese mit Kriege zu rächen droheten, auch mit den Landgrafen von Hessen ein Krieg darüber Bündniß schlossen. Hergegen traten die von Schwitz, Uri, Unterwalden Lucern und Zug mit den Römischen König Ferdinando in Alliance, worauf beyderseits Trouppen Ao. 1529. gegen einander ins Feld rücketen. Nun ward zwar das Werck durch Vermittelung ihrer Nachbarn gütlich beygelegt, auf die Bedingung, daß kein Theil dem andern wegen der Religion Uberlast thun solte. Allein weil man Catholischer Seite sothanen Versprechen nicht allzu genau mochte nachgelebet haben, so brach Ao. 1531. das Feuer von neuen aus, indem die Berner und Zür-

cher

richer die Pässe zu denen 5. Catholischen Orthen sperreten, in Meynung, durch Abschneidung der Zufuhre mit Hunger dieselbe zur raison zubringen. Franckreich, und die benachbarten Cantons suchten die Sache auf billige Conditionen beyzulegen; als sich aber die 5. Orthe hierzu nicht beqvehmen wolten, continuirten die Protestirenden mit Sperrung der Pässe. Da nun der Hunger die Catholiqven zu drucken anfing, ergriffen diese eine desperate Resolution, überfielen ohngefehr die gegenseitigen Völcker und schlugen sie in die Flucht, wobey Zwinglius, welcher als Feldprediger mit sol gezogen seyn, das Leben einbüßte. Letztlich ward die Sache durch Frantzösiche Vermittelung dergestalt verglichen, daß die 5. Orthe den Bund mit König Ferdinando, die andern aber der Alliance mit Hessen renuncirten, und kein Canton dem andern wegen der Religion keine Beschwerde mehr verursachen solte. (b) Friede.

§. 2. Seit der Zeit sind die Schweitzer in zweyerley Religions-Verwandte vertheilet; Vier Cantons sind reformirt, nemlich, Zürch, Bern, Basel, und Schafhausen, welche auch die mächtigsten, und mit Holland und England starcke Correspondentz treiben. Die sieben Catholischen Itziger Religions-Zustand.

E 2 Cantons

(b) Stetters Schweitzer-Chronica L. 2. Alstedius in Chron. p. 521.

Cantons sind: Lucern, Zug, Solothurn, Schwitz, Uri, Unterwalden und Freyburg, und die 2. Cantons Glaris und Appenzell sind vermischter Religion. Von denen Bundsgenossen seyn der Abt zu S. Gall, das Walliser Land und Neufchatel, Catholisch; die Stadt S. Gall, Geneve, Mühlhausen und das Ländgen Bienne, reformirt; die Graubünder sind untermenget; Rothweil aber ist Lutherisch. Endlich unter den Unterthanen sind diejenigen meist reformirt, so um den Bodensee wohnen; und die an denen Italiänischen Gräntzen, Catholisch. Indeß kan man an den Fingern abzehlen, daß durch diesen Zweyspalt viele Unruhen in der Schweitz sind erreget worden. Unter andern hatten Ao. 1653 einige Bürger aus den Canton Schwitz sich nach Bern retirirt, und die Reformirte Religion angenommen, worauf die von Schwitz dieselben ihres Lebens und Güther verlustig erklährten, und von denen Bernern begehrten, ihnen selbige auszuantworten. Die Berner aber schlugen solches nicht allein ab, sondern verlangten auch, daß man diesen Leuten zulassen möchte, ihre Güter zuverkauffen; darüber es endlich zum Waffen kahm, auch die Berner Schläge kriegten. Doch der Pabst legte sich ins Mittel, und halffe selbst darzu, daß der gelindeste Weg, nach der Ber-

Unruhen in Schwitz u. Bern

ner

ner Vorschlag beliebet wurde. Hernach formirten die Catholiqven im Canton Glaris auf der Frantzosen Anstifften eine artige Prætension, daß das Land zwischen ihnen und denen Reformirten solte getheilet werden, ; dagegen diese replicirten, daß solches eine allzugrosse Ungleichheit wäre/ indem die Catoliqven kaum den fünfften Theil unter ihnen ausmachten ; und muste es zuletzt nach vielen Weitläufftigkeiten im alten Stande gelassen werden. (c) Deßgleichen hat es öffters an denen Orthen/wo beyderseits Religions-Verwandten beysammen wohnen/wegen derer Catholischen Processionen, Unordnungen gesetzet ; welches so verglichen worden/ daß die Catholischen auf Reformirten Grund und Boden das Creutz sollen sincken lassen, und mit dem Gesange inne halten. Glaris

§. 3. Zu Ende des verwichnen Seculi entstund eine grosse Verbitterung zwischen denen Catholiqven und Reformirten/ davon sich die Letztern nichts guts besorgten/ biß endlich dieses verborgene Feuer bey dieser Gelegenheit in volle Gluth kahm. Leodegarius, Abt von S. Gallen, ein unruhiger und hitziger Herr/ hatte seine Unterthanen/ in der Graffschafft Toggenburg so meist reformirt waren/ vornehmlich seit Toggenburger Affaire.

(c) BURNETS Reise-Beschreibung p. 67. STANIAN Etat de Suisse p. 250.

Anno 1704. nicht allein der Religion wegen hart verfolget / sondern auch denenselben wider ihre vorlängst von denen Herrn von Raren erlangten Privilegia und Freyheiten allerhand Sachen zugemuthet / wodurch selbige völlig wären zu Grunde gegangen. Deßhalber widersetzten sich die Toggenburger nach ihrem äusersten Vermögen / und suchten sonderlich Ao. 1708. durch klahre Documenta ihre Berechtigung zu erweisen. (d) Dieser bedrängten Leute nahmen sich die Züricher und Berner kräfftig an; dagegen traten der Canton Schwitz und Glaris, ohgeachtet dieser mit denen Toggenburgern alliirt war, nebst Lucern / Uri / Unterwalden und Zug auf des Abts Seite; der Käyser selbst bemühete sich sehr vor dem Abt / weil selbiger ein Reichs-Fürst / und Toggenburg ein Reichs-Lehen wäre; das Reich aber wolte sich auf der Züricher und Berner geschehene nachdrückliche Vorstellung des Abts nicht annehmen, weil er sich zeithero so aufgeführet / daß man nicht wüste, ob er sich dem Reich gar entziehen wolte, und die Cantons Basel / Freyburg, Solothurn, Appenzell und Glaris begehrten sich in das gantze Wesen

(d) Entwurff des Streits. zwischen dem Stifft St. Gallen und der Landschafft Toggenburg. Giovann. Anton. Pazzaglia lettere sopra la Republica e citta di San-Gallo.

Wesen nicht in Ernst zu mengen. Nun stellte sich zwar der Abt Ao. 1708 als wenn er die Entscheidung dieser Streitigkeit der Arbitrage derer 6. Cantons Lucern, Uri, Freyburg, Zürch, Bern und Basel überlassen wolte, welche auch ein gewisses Project aufsetzten; wie aber der Abt zu St. Gallen solches zu ratificiren sich verweigerte, griffen die Toggenburger zu den Waffen, und bemächtigten sich der Schlösser Yberg, Schartzenbach, und Luptisberg, welche der Abt zeither besetzet gehabt hatte. Man stellte deßwegen neue Conferentzien an, aber der Abt wolte durchaus nicht nachgeben, biß zuletzt Ao 1712. ein öffentlicher Krieg darüber entstund.

§. 4. Dieweil die Toggenburger zwey Klöster mit Soldaten besetzet, so sammlete der Abt eine Armee, dagegen bothen die Zürcher und Berner 12000. Mann auf, so den Abt aus den Lande jagten. Allein dieser brachte es durch seine geistliche Beredungen bey denen 5. Catholischen Cantons dahin, daß sie ihre Völcker in Baden, Mellingen und Bremgarten in möglichster Eyl verlegten, dadurch die Communication zwischen Zürch und Bern zu verwehren. Diese aber säumeten auch nicht, und bemächtigten sich des Abts Residentz-Stadt Weil, vertrieben die Catholiquen wieder aus denen besetzten Orthen,

und schlugen dieselben bey Bremgarten. Inzwischen bemühete sich der Frantzösische Gesandte do S. Luc durch die zu Aran angestellten Tractaten die Unruhen zu stillen; jedoch als der Abt mit hefftigen Drohungen fortfuhr, und die Catholiqven die Berner bey Seys unvermuthet überfielen, auch sonst allerhand Grausamkeiten verübten / so hohlten die Zürcher und Berner aus der Abtey St. Gallen, was sie gutes darinne funden. Mittler weile beqvehmeten sich Lucern und Uri zu einem Frieden; wiewohl es gar bald wieder zur Ruptur kam, indem Ao. 1712. ein blutiges Gefechte bey Vilmergen vorgieng, worinnen zwar die Catholiqven 18000. die Berner aber nur 9000. Mann starck waren, und dessen ohngeachtet durch kluge Anführung eines tapfferen alten Mannes / nahmens Fisching, den Sieg erhielten, worauf letzlich der Friede geschlossen wurde / Krafft dessen Rappersweil denen Zürchern und Bernern überlassen / die Letztern in die Regierung von Turgau / Rheinthal und Sargans augenommen, eine richtige Grätz-Scheidung ausgemacht, und die Streitigkeiten mit dem Abt von S. Gallen auf gütliche Tractaten ausgesetzt wurden. Jedoch der Abt wolte von keinen Vergleich hören, ohngeachtet man zu Roschach eiffrig daran arbeitete; ja es wurden von denen Catoliqven höchstgefähr

gefährliche Anschläg mit der Cron Franckreich wider die Reformirten geschmiedet, welche aber nach dem Tod des Königs in Franckreich bald wieder verschwunden. Endlich starb Abt Leodegarius, worauf mit dessen Nachfolger Joseph von Rudolfo Ao. 1718. Friede gemacht, und selbigen das gesammte Land nebst denen schönen Glocken und der Bibliothec, welche man seinem Vorfahren abgenommen, wieder restituirt wurden. (e)

§. 5. Unter den Reformirten haben auch die Anabaptisten, Pietisten, Separatisten und andere verschiedene mahl Unordnungen verursacht, welche aber, wann sie der Händel zuviel gemacht mit Rigveur aus dem Lande gejagt worden, zu mehrerer Præcaution hat man verordnet, daß alle die Confessionem Helveticam de Ao. 1556. auch contra Arminianismum beschweren solten. (f) Nachdem nun die Religions-Vereinigung zwischen denen Protestirenden in Teutschland Ao. 1722. starck getrieben wurde, und dieser Religions-Eyd bey denen Schweitzern zu einigen Beschwerden Anlaß gab, interponirten sich dißfals Von Religions-Eyd.

(e) Das Friedens-Instrument ist zu finden in Electis Juris Publici. T. XIII. p. 643. conf. Johann Rudolfs von Waldkirch Einleitung zu der Eydgenoßischen Bund- und Staats-Historie.

(f) STANIAN Etat de Suisse p. 228.

England/ Preussen und Holland/ und vermitteiten es dahin/ daß gegen die Discentirenden mit mehrerer Gelindigkeit verfahren ward.

§. 6. Das Land/ so die Schweitzer bewohnen/ ist sehr unterschiedlich/ denn in Schwitz/ Unterwalden und Glaris ist alles voller Gebürge/ allwo zwar schöne Weyde vor das Vieh zufinden/ welches nebst Butter/ und den delicaten Käsen an auswärtige vertrieben wird. Dagegen hat das gemeine Volck ordentlich kein Brod/ sondern muß mit Milch und Käse vorlieb nehmen. In denen Thälern aber/ und in der Ebene um Basel und in Pais de Veaux wächset etwas Wein/ welcher aber an einigen Orthen einem natürlichen Eßig ziehmlich gleichet/ und doch von ihnen getruncken wird. vornehmlich bauen sie gar schöne Feld Früchte/ in selbigen Gegenden/ wiewohl wegen Menge der Einwohner kein Uberfluß bey ihnen zu spühren: Denn die Weiber sind allda so fruchtbar, daß offt ein Mann/ so zu einigen Alter komt/ 100. Descendenten zehlet; zudem werden keine ohnverheyrathete Persohnen bey Ihnen befördert/ daher sich die meisten bey Zeiten zum Ehstand resolviren (g) so daß die Schweitzer es vor ein gemein Unglück halten/ wenn bey denen Benachbarten

(g) STANIAN. p. 150.

barten kein Krieg / oder die Pest in vielen Jahren nicht grassiret, als wodurch die unnützen Brodesser etwas dünn gemacht werden. Vornehmlich drücket solches die Protestirenden ; indem die Catholischen noch eher Gelegenheit finden / die Ihrigen unter der Geistlichkeit und in denen Klöstern zuversorgen / deßhalben wollen sie auch die Frantzösischen Refugies nicht leyden / und sind mit ihren Bürger-Recht gegen die Fremden spahrsamer / als die alten Griechen. Sie müssen sich aus Schwaben und Meyland mit Geträyde, und aus Bäyern, Tyrol und der Francé Comte mit Saltz versehen, zumahl die in Bern neu angelegte Saltzwercke noch nicht in rechten Stand gebracht. (h) Die Zufuhr ist bey ihnen schwehr und kostbahr / indem die Flüsse / so in dem Lande entspringen, sich mit grosser Gewalt von denen hohen Felsen herunter stürtzen, und zu denen Benachbarten ihren Lauff nehmen / daß sich also die Schweitzer derselben hierzu nicht wohl bedienen können. Pferde fallen noch in ziemlicher Anzahl / wovon die Frantzosen bey Kriegs-Zeiten auf 10000. Stück manches Jahr erhandelt ; doch sind sie nicht sonderlicher Art, deßwegen auch Savoyen derselben meistens nur vor die Dra-

(h) STANIAN. p. 185.

Dragoner gebraucht. (i) Sonsten pflegten sie sich um Trafic und Manufacturen wenig zu bekümmern, ohngeachtet sie dessen wegen Mangel der nöthigen Lebens-Mittel wohl bedurfft hätten, anitzo aber treibet man in Basel, Zürch, Schaffhausen und Geneve starcken Handel; so sind auch schöne Manufacturen an etlichen Orthen angelegt, und werden zu Zürch, Crep und Flohr, und zu S. Gall, Leinwand und Cattun häuffig verfertiget. Einige wollen zwar behaupten, daß dadurch das Geld aus dem Lande geschleppet würde; wiewohl der Geld-Mangel mehr daher entstehet, daß sie keine Banco in ihren eigenen Lande haben, und die meisten Cantons Schätze sammlen; das Geld aber nicht unter denen Leuten circuliren lassen. Die Bauren sind sehr arbeitsam, und weil sie wenig Abgaben entrichten, auch über die Policey und die alten Leges sumtuarias an den meisten Orthen scharff gehalten wird, so ist es eben nichts rares, daß ein solcher Mann auf 50000. Thlr. hinterlässet. Von der natürlichen Lage des Landes geniessen die Schweitzer den Vortheil daß man wegen der hohen Gebürge ihnen nicht wohl beykommen kan, zumahl wo die Alpen gegen Italien sind, auch mitten im Lande, wobey sie auch vor ohngefähre Uberfälle sich ziemlich

(i) STANIAN. Cap. VIII. p. 144. und 1[illegible]

lich in Positur gesetzet, indem sie durch ein gewöhnliches Signal bey Nachtzeit mit Anzündung eines Bündgen Stroh, und bey Tage mit dem Schlage auf ein gewisses Holtz von denen Wacht-Thürmen das gantze Land in höchster Eyl in Allarm bringen können. Jedoch sind Basel und Solothurn, ja so gar Bern gegen Savoyen und Genev ziemlich offen.

§. 7. Die Schweitzer werden gemeiniglich beschrieben, als aufrichtige und redliche Leute, so ihre Zusage fest halten, dabey einfältig, jedoch nicht nach der Frantzosen Vorgeben; tum, offenhertzig, ohne Arglist und Verschlagenheit; welche dabey ein Hertz im Leibe haben, und sich nicht lange vexiren lassen, ehe sie zuschlagen. Sie verharren auch gemeiniglich auf ihrer einmahl gefaßten Resolution, und lassen sich nicht gern etwas anders einbilden. Jedoch will man sagen, daß dieses vornehmlich von denen zu verstehen; so aus der Teutschen Schweitz gebürtig, oder etwa in Holland gedienet, und gleichsam wie die alte Nation scheinen; dahergegen die aus Bern, Freyburg, Solothurn, oder denen Cantons, wo nur ein corrupt Frantzösich geredet wird, sonderlich aber diejenige, so in Franckreich in Diensten gewesen, gantz anders geartet seyn, auf welche vielleicht das Italiänische Sprichwort zu appliciren; Un Tedesco Italianato

Der Nation Qualitäten.

nato è diavolo incarnato; Ein Teutscher der sich die Italiänischen Sitten angewöhnet, sey ein eingefleischter Teuffel. (k) Ihre Treue, (l) Hertzhafftigkeit, grosse Statur und Leibes-Stärcke (m) hat veruhrsachet, daß sie von denen Päbsten, Königen in Franckreich und andern Potentaten zu Trabanten und Leib-Guarden gebraucht worden; deßwegen man auch in Franckreich eine ziemliche Anzahl Fußvölcker, in Holland auch zu Friedens-Zeiten 10000. in Venedig bey Krieges-Troublen 6000. Schweitzer, jedoch nur zu den Diensten auf dem Lande unterhält. Jedoch wollen sie sich gerne zum Fechten, nicht aber zu an,

(k) STANIAN. Etat de Svisse p. 136. 141. 144. 148.

(l) Wie grausam Turmann wegen seiner an Hertzog Ludovico Moro begangnen Untreue gestrafft worden, ist oben in der IV. Haupt-Veränderung §. 1. beygebracht; und im Savoyschen Krieg Ao. 1693. hatte sich ein Schweitzer unterstanden, seinen Posten zu verlassen, und zu den Frantzosen über zu gehen, deßwegen er sich nicht wieder in seinem Vaterlande durffte blicken lassen. So gar viel halten die Schweitzer noch heut zu Tage auf ihre Welt-gepriesne Treue.

(m) Die Bauren aus der Teutschen Schweitz sind allerdings meist groß und starck, die aber aus dem Pais de Vaux gleichen ihnen nicht, werden auch vor sehr räuberisch gehalten.

anderer verdrüßlichen langwierigen Arbeit verstehen, wollen auch ihren Sold richtig gezahlt wissen, und wo derselbe nicht erfolget, wandern sie nach Hause; welches die Frantzosen bey Bicoqve unter Francisco I. mit höchsten Schaden erfuhren, daher das Sprichwort bekand: Point d' argent, point de Svisse. Denn sie lassen es wohl bleiben, bey fremden Hunger zu leiden, weil sie sonst den Weg ersparen, und solches wohl zu Hause thun könten. Man hält aber nicht ohne Ursach davor, daß durch das militarische Wesen viel Geld aus der Schweitz geschleppet würde, indem diejenigen, so als gemeine Soldaten bey auswärtigen dienen, von ihren Sold nicht leben könten, sondern von den Ihrigen aus dem Vaterland sich etwas nachschicken liessen.

§. 8. Die Macht derer Schweitzer besteht nicht in grossen Reichthum, ohngeachtet die meisten Cantons von dem jährlichen Einkommen etwas weniges zurück legen, ja der Canton Bern jährlich auf 100000. Zürch auf 50000. Thlr. auch Basel und Schafhausen ein Ergiebiges sammlen, wiewohl man davon nichts gewisses determiniren kan; (o) sondern ihre Kräffte beruhen auf der Menge ihrer streit-

Schweitzer Macht.

(o) STANIAN. Etat de Svisse c. 9.

streitbahren Mannschafft, sintemahl der Canton Bern, welcher zwar das fruchtbarste Land besitzet, und beynahe mit seinen 72. LandVögteyen den dritten Theil der Schweitz ausmachet, sich zu rühmen pfleget, daß sie binnen 3. Tagen 80. biß 100000. Mann ins Feld stellen können. (o) Es ist auch kein Zweiffel, wenn sie zu der Zeit, da ihre Renommée am höchsten gestiegen war, rechte Begierde gehabt, grosse Conqvêten zu machen, so würde es ihnen gar leichte gefallen seyn, einen Theil der Lombardie nebst andern Ländern an sich zu bringen, wie dann die Berner Ao. 1530. das Pais de Vaud ohne langes complimentiren denen Savoyern entrissen, (p) und Ao. 1674. in der Schweitzer Willkühr bestund, ob sie die Franche Comte besetzen wolten, wiewohl sie sich damahls die Frantzösischen Louis d' or dafür gefallen liessen. (q) Daß sie aber ihr

(o) BURNET in seiner Reise-Beschreibung P. II. p. 54. rechnet es nur auf 50000. welches doch genug ist, einen mächtigen Feind abzuhalten. Die Einrichtung, wie in so kurtzer Zeit durch die 3. Aufgebothe eine so grosse Anzahl zusammen zu bringen, ist nachzusehen in Stanian p. 204

(p) STANIAN p. 56.

(q) Burnets Reise-Beschreibung, p. 2. Memoires de Beauveau p. 302.

ihr Gebiethe nicht weiter erstrecket, ist nicht so wohl ihrem vergnügtem Gemüthe zuzuschreiben, und daß sie nicht verlanget andern Leuten das Ihrige zunehmen; sondern vornemlich dem **Geld-Mangel**, daher sie allenfals einen Krieg nicht lange continuiren würden, wobey man eines baldigen Friedens-Schlusses von einem obstinaten Feind nicht gesichert seyn könte, neue Auflagen aber würden sie denen Unterthanen ohnmöglich aufbürden können; und nebst diesen ihre **Regierungs-Form**, welche sich zu Ausführung grosser Anschläge wenig schicket. Denn in denen mächtigsten Cantons ist eine Aristocratische, in denen übrigen aber eine Democratische Regierung, da die höchste Gewalt bey denen Zünfften bestehet; bey so vielen Köpffen ist also selten einerley Meynung, je unverständiger nun mancher darunter ist, je mehr beharret er auf seinem Kopff, und hält anderer Leute Rath für verdächtig. Uber dieß ist ihr allgemeines Bündniß nur zur Defension und Abthuung derer entstandenen Uneinigkeiten eingerichtet, da hergegen alle 13. Orthe nicht in einem Bund wegen aller wichtigen Affairen beysammen, sondern jeder Canton vor sich independent ist. (r) Der Unterscheid der Catho-

(r) STANIAN. p. 198. I,0.

lischen und Reformirten Religion verursachet auch viele Zwistigkeiten unter ihnen, zumahl jede Parthey im höchsten Grad über ihre Religion eyfert; dahero wenn gleich alte Bündnisse zwischen Catholischen und Reformirten vorhanden, werden solche doch bey Religions-Streitigkeiten wenig attendiret, darbey auch die Fremden ihr Intent zu grossen Schaden der Schweitzer leicht erhalten können, wie die Frantzosen mit Erbauung der Vestung Hünningen bewiesen. Aus diesen Ursachen erhellet, daß es gantz unmöglich, so viel harte Köpffe unter einen Hut zu bringen, wo sie nicht die allgemeine Gefahr zu einer rechten Resolution zwinget; zumahl bey dieser populairen Gleichheit kein vornehmes Mitglied der Republic sich so viel heraus nehmen kan, daß er die gantze Nation nach seinen Willen lenckte, und selbige zu wichtigen und hurtigen Unternehmungen anführete. Und diese publiqve Trägheit verursacht, daß ihr kriegerisch Blut zu nichts nütze wird, als daß sie es andern Nationen für Geld verkauffen; (s) jedoch pflegen die Protestirenden besonders heut zu Tage keine Werbungen zu verstatten, als ihren Alliirten

ten

(s) Paruta historia Venaeta P. I. L. I. p. 32. STANIAN, p. 250. und 137.

ten mit ausdrucklicher Permission des Cantons, wobey der Canton nichts vor sich a part stipulirt, auch die angeworbenen Soldaten nur zur Defension, nicht aber andre anzufallen, will gebrauchen lassen.

§. 9 Von ihren Prætensionen findet sich nichts zu erwehnen, wovon die Ursach aus obangeführten leicht zuerrathen. Denn es ist kein beqvemerer Nachbar, als ein Schweitzer, für welchen man sich nichts zu befahren hat, wenn man ihn nur zu frieden lässet, auch seiner Hülffe im Nothfall sich für Geld versprechen kan. Dagegen haben sie sich gleichfals von denen meisten Nachbarn wenig übles zu befahren. Die Italiänischen Nachbarn. Staaten sind nicht capable, ihnen viel zu schaden, indem sie selbst sehr zertheilet, und die Alpen denen Schweitzern zu einer guten Vormauer dienen; jedoch haben die Berner und Genever Ursach, gegen Savoyen auf guter Hut zu seyn. Das Teutsche Reich begehret denen Schweitzern nichts zu thun. Wolte Oesterreich seine Prætensionen wieder hervor suchen, zu deren Ausführung ihm anitzo das Hertzogthum Meyland einen guten Vortheil gäbe, so sind sie nicht allein mächtig genug, sich wider einen ohnvermutheten Anfall

zu schützen, sondern können sich auch Franckreichs und Savoyens Hülffe versichern, wo nicht ein allzugrosser Religions-Eyffer solches etwa hindert. Franckreich scheinet ihnen höchst gefährlich zu seyn, zumahl die Catholischen Cantons von Frantzösischen Pensionairen wimmeln; (t) und wundern sich viele, daß die Schweitzer ihre Sicherheit allein auf die Frantzösische Parole und Bündnisse gründen, und sich gegen Franckreichs grosse Macht nicht besser bedecken; auch daß sie die Franche Comte von denen Frantzosen besetzen lassen, (u) welche doch eine ziemliche Oeffnung in ihr Land, und die schönste Gelegenheit gäbe, auf ihren Gräntzen zu werben; über dieses daß sie den Frantzosen verstattet, Hüningen und Lands-Cron auf der Gräntze zu befestigen, und die Materialien dazu selbst aus der Schweitz zu holen, jedoch da die Frantzosen Crenzach in Baden auch fortificirten, und die Schweitzer auf derselben Seite vollens encla viren wolten, wurden diese endlich rege, so daß die Frantzosen solches unterlassen musten, wie dann auch Hüningen Krafft des Badischen Friedens rasiret ist. Es ist demnach denen Schweitzern dien-

(t) STANIAN. p. 221.
(u) Burnets Reise-Beschreibung, p. 56.

dienlich, daß sie zwar Franckreich nicht wider sich reitzen, jedoch sich dabey wohl fürsehen, daß sich die Frantzosen derer Pässe, als Geneve und dergleichen nicht bemächtigen, deßwegen sie sich bemüheten, daß die Succession von Neufchatel dem König von Preussen zuerkant ward; auch bey denen letztern Kriegen die vier Waldstädte und Costnitz in ihren Schutz nahmen, und eine exacte Neutralität alldar observirten. Es haben sich auch die Schweitzer in acht zu nehmen, daß sie nicht allzuviel Leute an Franckreich überlassen, und sich dadurch der besten Mannschafft entblössen, zumahl sie anitzo das Uberleye Volck an England, Holland und andre gar leicht loß werden können; diejenigen aber, so in Diensten sind, dermassen an sich halten, daß sie ihre Schuldigkeit gegen das Vaterland nicht vergessen, und auf den Nothfall können zurück beruffen werden. Daher hat man gesehen, daß, weil die Schweitzer bey denen Frantzosen ordentlich bedungen, ihre Leute wider das Reich nicht zu gebrauchen, sie in denen vorigen Kriegen auf beschehene Erinnerung vom Reiche den Obristen Schuhmann, so bey der Bombardirung Coblentz 2. Schweitzer Regimenter unter den Frantzosen commandirte, von dan-

nen avociret, und da er nicht pariren wolte, ihn seines Bürger-Rechts verlustig erkläret. Hergegen so lange die Schweitzer stille sitzen, und Franckreichs Desseins an andern Orthen nicht hindern, wird sie Franckreich von freyen Stücken nicht leichtlich angreiffen, weil doch, wann dieses seine Europäische Monarchie zu Stande brächte, die Schweitzer nicht viele Complimente würden machen dürffen, welches doch schwehrlich geschehen wird; bey itzigen Umständen aber ist es Franckreich nützlicher, die Schweitzer als verträgliche Bundsgenossen an Hand zu haben, als durch Unterdrückung ihrer Freyheit sie zu verbitterten Unterthanen zu machen, welche wegen ihrer Halsstarrigkeit mit starcken Guarnisonen unter dem Joch müsten gehalten werden, wegen Armuth aber die Spesen bey weiten nicht bezahlen würden. Mit denen übrigen Europäischen Nationen haben die Schweitzer nicht viel Gelegenheit, sich zu collidiren, dagegen dererselben Freundschafft ihnen bey ohnmutheten Anfällen sehr nützen, auch durch die Werbungen manche Summe Geldes in das Land ziehen kan, deren ohndem die Schweitzer ziemlich benöthiget sind.

Druckfehler/ in dem Schweitzer THEATRO.

P. 10. lin. 19. post verba; Rudolfus II. und; sind die Worte ausgelassen: Conradus das Reich besessen/biß endlich der Kayser. p. 11. l. 4. Gare/ Lege, Gowe. p. 32. not. l. 7. Preusische L. Preußisches. lin. 8. Jieron L. Hieron. p. 34. l. 6. Tackenburg L. Tockenburg. p. 35. l. ult. Uchweitz L. Schweitz. p. 36. in margine; Schlagt L. Schlacht. p. 39. l. 16. mchweitzer L. Schweitzer. p. 41. l. 12. wurd L. ward. lin. antep. vas L. bas. p. 44. in marg. Schlagten L. Schlachten. p. 46. in not. l. 11. Gundedling L. Gundelfing p. 49. in not. lin. 3. Koeckleri L. Koeleri. p. 50. l. 13. sich welche L. welche sich. lin. ult. Ermatningen L. Ermatingen. in not. l. 8. Urtisii L. Urstisii. p. 51. l. 6. Malver L. Malser. in not. l. 2. Urtisii L. Urstisii. p. 55. l. 6 Urtisii L. Urstisii. p. 55. l. 6. ein L. einem. p. 56. in marg. um L. und, l. pen. zumahl da L. wiewohl. p. 59. in not. l. 9. Bassom Pierre L. Bassompierre. p. 62. l. 17. erwehn L. erwehnet. p. 64. l. 10. Zürhische L. Zürchische. p. 65. in not. l. 1. Stetters. L. Stettlers. p. 68. l. 14. ohgeachtet L. ohngeachtet. p. 69. l. 3. Aran L. Arau. p. 70. l. 1. Anschläg L. Anschläge. p. 71. b. lin. 2. Discen- L. Dissen- p. 72. l. 14. Francè L. Franche. p. 73. l. 19. wtil L. weil. p. 74. l. 14. vorgeben; tum/ L. vorgeben/ thum;

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Franckenstein, Jacob August

Englisches Theatrum worinnen dieses Königreichs völlige Historie und sonderbare Veränderungen enthalten welche mit benöthigten Allegatis Autorum ...

Halberstadt 1725

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3855
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098542-5
VD18 11487208-006